

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Juli 1997

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67	Kröning, Volker (SPD)	58
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79	Dr. Küster, Uwe (SPD)	53, 54
Bindig, Rudolf (SPD)	68	Lörcher, Christa (SPD)	55, 56, 57
Burchardt, Ursula (SPD)	50, 51	Dr. Maleuda, Günther (PDS)	48, 49
Conradi, Peter (SPD)	69, 70, 71	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	27, 28, 29, 30
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	64	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	31, 32, 33
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	15	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	5, 6
Dreßler, Rudolf (SPD)	52	Scheffler, Siegfried (SPD)	72, 73, 74, 75
Eich, Ludwig (SPD)	16	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	34, 35
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	10, 11	Schulze, Frederick (Sangerhausen) (CDU/CSU)	59
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	17, 18	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	36, 37
Ganseforth, Monika (SPD)	19, 20, 21	Wagner, Hans Georg (SPD)	76, 77
Gres, Joachim (CDU/CSU)	22	Wallow, Hans (SPD)	60, 61, 62
Hampel, Manfred (SPD)	23, 24	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	38
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	25, 26	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	43, 44, 45, 46
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	12, 13, 14	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	39, 40, 41, 42
Kirschner, Klaus (SPD)	2, 3, 4, 65	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	1, 7, 8, 9
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	80, 81	Zierer, Benno (CDU/CSU)	47, 63

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Eich, Ludwig (SPD)	
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)		Höhe der Kreditfinanzierungsquoten in	
Aktivitäten der Bundesregierung zur Lösung		den Bundeshaushalten 1976 bis 1982	
noch „offengehaltener Fragen“ zwischen		und 1990 bis 1998	8
Deutschland und den östlichen Nachbar-			
staaten insbesondere im Zusammen-		Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	
hang mit der Aufnahme in die EU	1	Bewertung der Grundstücke und Gebäude	
		der Frachtpostzentren der Deutschen	
		Post AG zum Zwecke der Grund-	
		steuerveranlagung	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des			
Innern		Ganseforth, Monika (SPD)	
Kirschner, Klaus (SPD)		Aufhebung der Steuerbefreiung für	
Finanzielle Hilfen und/oder Sozialleistungen		Flugbenzin auf europäischer und	
für Beihilfeberechtigte im Vergleich zu		internationaler Ebene	9
Sozialversicherungspflichtigen für			
ärztliche, stationäre und zahn-		Gres, Joachim (CDU/CSU)	
medizinische Behandlungen	1	Gewerkschaftler im Verwaltungsrat der	
		Treuhandanstalt seit Oktober 1990	10
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)			
Unterstützung des Filmfestivals Mannheim-		Hampel, Manfred (SPD)	
Heidelberg seit 1990	3	Höhe der Summen der in den Einzelplänen	
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)		des Bundeshaushalts 1997 durch	
Schutz und Förderung der Identität deutscher		Rechtsverpflichtungen fest-	
Staatsangehöriger polnischer Abstammung		gelegten Ausgaben	11
durch die Bundesrepublik Deutschland			
und analoge Förderung durch die		Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	
Republik Polen	3	Entwicklung des Anteils der Bundes-	
		ausgaben am BIP 1997 und 1998;	
		Methode der Berechnungen	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz			
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	
Freigang für in geschlossenen psychia-		Verringerung der Bundesbankgewinne ab	
trischen Anstalten untergebrachte		Beginn der dritten Stufe der Europäischen	
Sexualstraftäter	5	Wirtschafts- und Währungsunion	13
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)			
Rückgabe von in der Zeit von 1945 bis 1949 in		Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	
der sowjetischen Besatzungszone geraubtem		Schließung bzw. Zusammenlegung des	
Eigentum an inzwischen durch Rußland		Hauptzollamtes Bad Reichenhall mit	
rehabilitierte deutsche Bürger; Weisungen		dem Hauptzollamt Rosenheim	14
an die Vermögensämter	6		
		Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der		Haushaltsdefizit von Bund, Ländern und	
Finanzen		Gemeinden 1997 bis 2001 und Maastricht-	
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)		Kriterien; Verwendung von Überschüssen	
Unterschiedliche Umsatzsteuerpflicht		der Sozialversicherungen zur Haushalts-	
bei freiberuflichen und landeseigenen		deckung	16
Vermessungsbetrieben, z. B. bei der			
Flurbereinigung in Thüringen	7	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
		Anwendung des Artikels 25 Abs. 7 Ein-	
		igungsvertrag auf vor dem 30. Juni 1990	
		an Landwirtschaftliche Produktions-	
		genossenschaften ausgereichte	
		Altkredite; Rückforderung der	
		Zins- und Tilgungsleistungen	16

	Seite		Seite
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Gleichzeitige Nutzung von Abzugsmöglichkeiten nach § 7 des Fördergebietsgesetzes und § 10e des Einkommensteuergesetzes/Eigenheimzulagengesetzes	17	Burchardt, Ursula (SPD)	
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)		Quartalsweise Überweisung der Mittel zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- sowie Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen an die Arbeitsämter 1998	25
Kosten und Zeitaufwand der Umstellung der EDV in der öffentlichen Verwaltung auf die gleichzeitige Verwendung von Euro und DM in den Jahren 1999 bis 2001	18	Dreßler, Rudolf (SPD)	
Finanzielle Auswirkungen der notwendigen Umstellungen im ÖPNV durch die gleichzeitige Verwendung von Euro und DM in den Jahren 1999 bis 2001	18	Anzeigen der Bundesregierung zum „neuen Rentenkonzept“ seit Januar 1997	26
Umwälzung der Kosten für die Umstellung auf Euro durch Wirtschaft, Handel und Banken auf die Verbraucher	19	Dr. Küster, Uwe (SPD)	
Entwicklung der Neuverschuldung und des Schuldenstandes der Bundesrepublik Deutschland 1990 bis 1996	19	Auswirkungen des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes betr. den Wegfall von AB-Maßnahmen 1997 auf die öffentlichen Beschäftigungsgesellschaften bzw. die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Lörcher, Christa (SPD)	
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)		Entwicklung des Verhältnisses von Patienten zu Bettenzahlen, der Therapiefolge und der Beschäftigtenzahlen bei onkologischen Rehabilitationsmaßnahmen von 1982 bis 1996 und ab 1. Januar 1997	28
Auswirkungen des für 1998 vorgesehenen Wegfalls der Bundesförderung auf die Arbeit der Auftragsberatungsstellen; Folgen für Unternehmen der neuen Bundesländer	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Kröning, Volker (SPD)	
Verlagerung von deutschen Unternehmen ins Ausland seit 1994	22	Änderungen hinsichtlich des deutsch-französischen Entwicklungsvorhabens für ein „Transportflugzeug der Zukunft“ (FTA)	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Schulze, Frederick (Sangerhausen) (CDU/CSU)	
Dr. Maleuda, Günther (PDS)		Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. März 1997 zur Petition bezüglich einer zukünftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang (Drucksache 13/7192)	31
Schutz der Mitglieder von Haftungs-rückgriffen bei in Konkurs gegangenen italienischen Genossenschaften; Inanspruchnahme der Regelung von § 93 EG-Vertrag auch für die Mitglieder deutscher Agrargenossenschaften	23	Wallow, Hans (SPD)	
		Verlagerung von nachgeordneten Bundesbehörden des Bundesministeriums der Verteidigung nach Bonn bzw. Berlin	32
		Bundesbedienstete beim Katholischen Militärbischofsamt in Bonn und organisatorische Zuordnung zum Bundesministerium der Verteidigung; Anteil der Mittel aus dem Verteidigungshaushalt am Etat des Amtes	33
		Zierer, Benno (CDU/CSU)	
		Heimatnahe Einberufung von Wehrpflichtigen im Bereich des Kreiswehrrersatz-amtes Regensburg 1997	33

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Conradi, Peter (SPD)	
Einhaltung des Termins 31. Juli 1997 zur		Fehlende Arbeitsplätze für verbleibende	
Umsetzung der Kennzeichnungspflicht		Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG;	
für gentechnisch veränderte Pflanzen		Belastung des Bundeseisenbahn-	
sowie Saatgut in nationales Recht	34	vermögens	38
Kirschner, Klaus (SPD)		Scheffler, Siegfried (SPD)	
Sonderverträge mit nicht im Krankenhaus-		Schließung der Außenstelle des Bundesamtes	
bedarfsplan aufgenommenen Kliniken		für Güterverkehr in Berlin vor dem	
im Rahmen der Modellvorhaben		31. Dezember 2000; Übernahme der	
nach §§ 63ff. SGB V	35	Mitarbeiter durch das Bundes-	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		ministerium für Verkehr	39
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Bekanntgabe des Berichts der Firma Kien-		Wagner, Hans Georg (SPD)	
baum über die Organisations- und Wirt-		Menschenunwürdige Unterbringung von	
schaftlichkeitsuntersuchung der Wasser-		Bauarbeitern durch Subunternehmer	
und Schifffahrtsdirektionen	36	während der Bauarbeiten in Berlin	41
Bindig, Rudolf (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Positionspapier des baden-württem-		Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn)	
bergischen Ministeriums für Umwelt		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
und Verkehr zum „Ausbau der baden-		Benachteiligung von Absolventen von	
württembergischen und bayerischen		Gesamtschulen bei der Ausbildungs-	
Zulaufstrecken zur Neuen Eisen-		platzsuche (insbesondere in	
bahnalpentransversale (NEAT)		Köln-Ostheim)	42
in der Schweiz und Anbindung		Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	
der Ostschweiz an den		Bundeszuschüsse an die Deutsche	
Gotthardtunnel"	37	Forschungsgemeinschaft e. V. für	
Conradi, Peter (SPD)		Forschungen im medizinischen	
Entlastung der Straßen vom LKW-Verkehr		Bereich seit 1994	43
angesichts der geplanten Verlagerung			
des Stückgutverkehrs von der Schiene			
auf die Straße	37		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Dr. Fritz Wittmann
(CDU/CSU)
- Welche Bemühungen insbesondere im Zusammenhang mit den Beratungen über die Aufnahme der östlichen Nachbarstaaten in die EU hat die Bundesregierung unternommen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den östlichen Nachbarstaaten „offengehaltenen Fragen“ einer Lösung zuzuführen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 17. Juli 1997**

Bei der von Ihnen angesprochenen Frage handelt es sich um bilaterale Fragen, die ihre Wurzeln im Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit haben. Ihre Lösung erwies sich bisher trotz aller Bemühungen der Bundesregierung wegen der ablehnenden Haltung der betreffenden Länder, zuletzt z. B. bei den Verhandlungen über die Nachbarschaftsverträge, als unmöglich. Die Bundesregierung hat diese Fragen deshalb offengehalten und hält sie weiterhin offen.

Die Aufnahme der östlichen Nachbarstaaten Deutschlands in die EU besitzt eine Dimension, die weit über bilaterale Fragen einzelner Mitgliedstaaten hinausgeht.

Die Zugehörigkeit unserer östlichen Nachbarn zur EU ist für Frieden, Wohlstand und Sicherheit in Europa von größter Bedeutung. Sie liegt im Interesse Europas, unserer östlichen Nachbarn und Deutschlands. Die Bundesregierung unterstützt deshalb den Beitritt unserer östlichen Nachbarstaaten in die EU nachdrücklich. Die Bemühungen, dieses übertragende europäische Anliegen zu erreichen, stehen im Einklang mit ihren Bemühungen um die Lösung offengehaltener bilateraler Fragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche finanziellen Hilfen und/oder Sozialleistungen stehen Beihilfeberechtigten oder ihren Angehörigen im Vergleich zu den Sozialversicherungspflichtigen neben den Leistungen aus der Pflegeversicherung im Einzelfall bis zu welcher Höhe zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 23. Juli 1997**

Sozialversicherungspflichtige erhalten eine Gesamtleistung aus der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Dagegen erhalten Beihilfeberechtigte und ihre Angehörigen gemäß dem System der beamtenrechtlichen Krankenversicherung eine aus Pflegeversicherung und Beihilfe anteilig „zusammengesetzte“ Leistung, die sich an der sozialen Pflegeversicherung orientiert. Wegen unterschiedlicher beihilferechtlicher Berechnungsansätze sind dabei bei der Erstattung von Aufwendungen für Berufspflegekräfte sowie bei der stationären Pflege für untere Besoldungsgruppen im Einzelfall höhere Leistungen als in der gesetzlichen Pflegeversicherung möglich, die aber von den Gegebenheiten des jeweiligen Pflegefalls abhängen. Andererseits ergeben sich für verheiratete Beihilfeberechtigte typischerweise höhere Beitragsbelastungen als in der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Ebenso wie Sozialversicherungspflichtige können auch Beihilfeberechtigte bei Vorliegen der Voraussetzung Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

3. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Gesamtsumme wurde 1996 aus dem Bundeshaushalt an Beihilfeberechtigte und Anspruchsberechtigte für freie Heilfürsorge z. B. für ärztliche, stationäre und zahnmedizinische Behandlungen insgesamt aufgewandt, und welche Summe würde benötigt, wenn statt der Beihilfe nach den Bewertungsmaßstäben und Pflegesätzen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgerechnet würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 23. Juli 1997

Die Beihilfeausgaben des Bundes (ohne Post und Bahn) betrugen im Haushaltsjahr 1996 für Beihilfeberechtigte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige rd. 1,62 Mrd. DM; die Aufwendungen für Heilfürsorgeberechtigten des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr beliefen sich im gleichen Zeitraum auf rd. 418,66 Mio. DM. Eine Umrechnung der Ausgaben für Beihilfen – und der komplementär zu berücksichtigenden Leistungen der privaten Krankenversicherung – auf das Leistungssystem der GKV ist wegen der grundsätzlichen Unterschiede bei der Berechnung der Leistungsentgelte nicht möglich. Während in der GKV grundsätzlich das Sachleistungsprinzip gilt (Leistungen aufgrund von Bewertungsmaßstäben und Pflegesätzen), beruhen Beihilfe und Leistungen der privaten Krankenversicherung auf dem System der Erstattung von Kosten, die nach Gebührenordnung für Ärzte/Gebührenordnung für Zahnärzte (GOÄ/GOZ) berechnet werden.

4. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welcher Gebührensatz wird im Durchschnitt nach der GOÄ, GOZ bei Beihilfeberechtigten von Ärzten, Zahnärzten oder bei stationärer Behandlung den Beihilfeantragstellern in Rechnung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 23. Juli 1997

Die Höhe der Gebühren, die den Beihilfeantragstellern in Rechnung gestellt werden, richtet sich nach den Vorgaben der amtlichen Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte (§ 5 GOÄ/§ 5 GOZ); sie bewegen sich zwischen dem einfachen bis 3,5fachen des Gebührensatzes, in der

Regel zwischen dem einfachen und dem 2,3fachen des Gebührensatzes (Schwellenwert). Obwohl das Liquidationsverhalten der Ärzte/Zahnärzte nicht einheitlich ist, sind jedoch Tendenzen feststellbar, wonach sich ein hoher Prozentsatz der ärztlichen/zahnärztlichen Liquidationen am zulässigen Schwellenwert orientiert.

5. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung auch in diesem Jahr eine Unterstützung des Filmfestivals Mannheim-Heidelberg vor, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen und Beträgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 21. Juli 1997

Das Filmfestival Mannheim-Heidelberg wird in diesem Jahr mit 70 000 DM aus Bundesmitteln gefördert. Die Mittel werden von der Kulturstiftung der Länder in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern bewilligt; sie dienen der teilweisen Deckung der Gesamtausgaben des Festivals.

6. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Welche Förderungen für das Festival erfolgten seitens des Bundes seit 1990?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 21. Juli 1997

Folgende Mittel wurden dem Festival seit 1990 von der Kulturstiftung der Länder aus Bundesmitteln bewilligt:

1990	50 000 DM
1991	80 000 DM
1992	90 000 DM
1993	90 000 DM
1994	95 000 DM
1995	70 000 DM
1996	70 000 DM

7. Abgeordneter
Dr. Fritz Wittmann
(CDU/CSU)
- In welchem finanziellen Umfang gemäß Artikel 21 des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 hat die Bundesregierung Maßnahmen gefördert, die dazu geeignet sind, Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, zu schützen und Bedingungen für die Förderung ihrer Identität zu schaffen?

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Dr. Fritz Wittmann
(CDU/CSU) | Zu welchem Ergebnis haben die bisherigen Bemühungen des Bundes gemäß Artikel 21 des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 geführt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juli 1997**

Für die in Artikel 21 des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 17. Juni 1991 übernommene staatliche Verpflichtung sind gemäß Artikel 70 und 30 GG vorrangig die Länder und Kommunen zuständig.

Verfassungs- und haushaltsrechtlich ist eine Bundesförderung nur bei gesamtstaatlich bedeutsamen Vorhaben/Organisationen möglich. Um überhaupt eine Bundesförderung zu ermöglichen, hat das Bundesministerium des Innern (BMI) seit 1993 gegenüber den polnischstämmigen Gruppen angeregt, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit einen gemeinsamen Dachverband zu gründen.

Inzwischen haben rd. 100 Organisationen sowie 11 Landesverbände den „Bundesverband Polnischer Rat in Deutschland“ als Ansprechpartner für die Bundesregierung gegründet. 1996 hat dieser Verband aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens des Vertrages von 1991 ein bundesweites Kulturprogramm durchgeführt. Hierfür wurden insgesamt 400 000 DM zur Verfügung gestellt.

In einem Gespräch mit dem Vorstand des „Bundesverbandes Polnischer Rat in Deutschland“ im Mai 1996 hat Bundesminister Manfred Kanther die Bedeutung des deutsch-polnischen Vertrages von 1991 und die Wichtigkeit der damit verbundenen Aufgaben, auch hinsichtlich der Gruppen, nachdrücklich betont und seine Unterstützung im Rahmen des Möglichen zugesagt.

Auf Initiative des BMI haben die Länder bei den Landesregierungen zentrale Ansprechstellen für die Gruppen eingerichtet.

Auf Anregung des BMI bemühen sich die kommunalen Spitzenverbände mit ihren Möglichkeiten, den deutsch-polnischen Vertrag von 1991 und die sich daraus auch auf kommunaler Ebene ergebenden Verpflichtungen bewußt zu machen.

Der Vorstand der Deutschen Telekom AG hat zu einer entsprechenden Bitte des BMI erklärt, daß das polnische Fernsehen TV-Polonia in Kürze bundesweit aufgrund der neuen Digitaltechnik in das deutsche Kabelfernsehnnetz eingespeist werden könne. Entsprechende Verhandlungen zwischen der Deutschen Telekom AG und TV-Polonia seien aufgenommen und würden sich positiv entwickeln.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Dr. Fritz Wittmann
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die Republik Polen seit Inkrafttreten des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 Maßnahmen gemäß Artikel 21 gefördert hat und – ggf. – welche Einrichtungen dabei Berücksichtigung fanden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juli 1997**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang die Republik Polen seit Inkrafttreten des Vertrages von 1991 Maßnahmen der Gruppen polnischstämmiger Bürger in Deutschland gefördert hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Unter welchen Bedingungen dürfen Sexualstraftäter, die in geschlossenen psychiatrischen Anstalten aufgrund eines Gerichtsurteils untergebracht sind, Freigang erhalten? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
vom 24. Juli 1997**

Der Bundesgesetzgeber hat in § 136 des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung – Strafvollzugsgesetz (StVollzG) – vom 16. März 1976 die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus hinsichtlich ihrer grundlegenden Aufgabenstellung und Zielsetzung gesetzlich geregelt. Anders als für den Bereich des Vollzuges der Freiheitsstrafe in einer Justizvollzugsanstalt hat er jedoch davon abgesehen, die Gestaltung des Maßregelvollzuges im einzelnen bundesgesetzlich zu regeln. Statt dessen hat er in § 138 StVollzG ausdrücklich bestimmt, daß die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus sich nach Landesrecht richtet.

Entsprechend der Vorgabe des § 138 StVollzG haben die Länder gesetzliche Regelungen entweder im Recht der öffentlichen Unterbringung oder in speziellen Maßregelvollzugsgesetzen erlassen.

Diese Landesgesetze enthalten in unterschiedlicher gesetzlicher Ausgestaltung und Formulierung übereinstimmend den Vorbehalt, daß Vollzugslockerungen, zu denen auch der in der Frage angesprochene Freigang gehört, nur gewährt werden dürfen, wenn hierdurch der Zweck der Unterbringung nicht beeinträchtigt wird und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht zu befürchten ist.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Verantwortlichen einer derartigen geschlossenen psychiatrischen Anstalt laut Gesetz für die „Besserung und Sicherung“ von Straftätern zu sorgen haben, auch wenn das dazu führt, daß ein Sexualstraftäter im Rahmen der Therapie Freigang erhält und erneut Sexualdelikte begeht? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
vom 24. Juli 1997**

Ausweislich der grundlegenden Bestimmungen des § 136 StVollzG hat der Maßregelvollzug folgende Zielvorgabe und Aufgabenstellung:

„Die Behandlung eines Untergebrachten in einem psychiatrischen Krankenhaus richtet sich nach ärztlichen Gesichtspunkten. Soweit möglich, soll er geheilt oder sein Zustand soweit gebessert werden, daß er nicht mehr gefährlich ist. Ihm wird die nötige Aufsicht, Betreuung und Pflege zuteil.“

Dabei stehen die zu beachtenden Gesichtspunkte der Behandlung des Untergebrachten und des Schutzes der Bevölkerung vor weiteren Straftaten nicht in einem abstrakt zu bestimmenden Stufenverhältnis. Vielmehr können sie nur unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles (wie z. B. Art und Schwere des Krankheitsbildes, zutage getretene und ggf. noch bestehende Gefährlichkeit, Grad möglicher Mißbrauchsgefahr pp.) eine Gewichtung erfahren.

Eine fachlich verbreitete Auffassung, die unter Vernachlässigung dieser Prüfungspflicht eine einseitige Gewichtung im Sinne der Frage vornimmt, ist der Bundesregierung weder bekannt noch würde sie mit der Vorschrift des § 136 StVollzG und den landesrechtlichen Regelungen in Übereinstimmung stehen.

12. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Welche eigentumsrechtlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß deutsche Bürger, die zwischen 1945 und 1949 in der sowjetischen Besatzungszone zu „Kriegsverbrechern und Naziaktivisten“ erklärt und als solche bestraft, inzwischen aber durch Rußland zu Opfern von Willkür und Unrecht erklärt worden sind?

**Antwort des Bundesministers Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
vom 24. Juli 1997**

Für Vermögenswerte, die zwischen 1945 und 1949 in der damaligen sowjetischen Besatzungszone auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet wurden, sieht § 1 Abs. 8 Buchstabe a VermG die Nichtanwendung des Vermögensgesetzes vor. Dies gilt allerdings nicht, soweit Ansprüche nach § 1 Abs. 7 VermG bestehen. Danach gilt das Vermögensgesetz entsprechend für die Rückübertragung von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der nach anderen Vorschriften erfolgten Aufhebung rechtsstaatswidriger straf-, ordnungsstraf- oder verwaltungsrechtlicher Entscheidungen steht.

13. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen verweigern deutsche Vermögensämter und Gerichte weiterhin die Rückgabe von Eigentum, das in der Zeit von 1945 bis 1949 geraubt worden ist, obwohl aufgrund der Wiedergutmachungsregeln der deutschen und sowjetisch-russischen Rehabilitationsgesetze diejenigen, die rehabilitiert wurden, in ihre früheren Rechteiedereingesetzt werden sollen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
vom 24. Juli 1997**

Rehabilitierungsentscheidungen der zuständigen russischen Behörden sind von den Vermögensämtern im Rahmen des § 1 Abs. 7 VermG als solche – vorbehaltlich des Ordre public (Artikel 6 EGBGB) – grundsätzlich anzuerkennen. Dies gilt auch dann, wenn sie in Form und Inhalt von Rehabilitierungsentscheidungen deutscher Behörden abweichen.

Eine Anerkennung russischer Rehabilitierungsentscheidungen im vorgenannten Sinne führt nicht zu einer Bindung der Vermögensämter in der Weise, daß die seinerzeit entzogenen Vermögenswerte zwangsläufig zu restituieren sind. Sie eröffnet lediglich den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 7 VermG. Die Vermögensämter haben in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die weiteren Tatbestandsvoraussetzungen der Vorschrift gegeben sind, d. h. insbesondere ob der dort vorausgesetzte „Zusammenhang“ zwischen der im Rehabilitierungswege aufgehobenen rechtsstaatswidrigen Entscheidung und der seinerzeitigen Vermögensentziehung besteht sowie ob Restitutionsausschlußgründe gemäß § 4 oder § 5 VermG entgegenstehen.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordneter
Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, daß trotz höchstrichterlicher Klarstellung der Rechtslage in Merkblättern des Auswärtigen Amts und einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Justiz die Vermögensämter und unteren Gerichte sich weiterhin über die eindeutige Rechtslage hinwegsetzen? |
|--|--|

**Antwort des Bundesministers Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
vom 24. Juli 1997**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, daß sich Vermögensämter und Gerichte über geltendes Recht hinwegsetzen. Bei Restitutionsen aufgrund russischer Rehabilitierungsentscheidungen handelt es sich stets um Entscheidungen im jeweiligen Einzelfall. Auf die Antwort zu Frage 13 nehme ich Bezug.

Eine höchstrichterliche Klarstellung der Rechtslage ist bislang nicht erfolgt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. April 1997 – 7 C 15/96 – ausdrücklich offengelassen, ob und inwieweit Entscheidungen ausländischer Stellen über die Aufhebung einer konkreten vermögensentziehenden Maßnahme vom Tatbestand des § 1 Abs. 7 VermG erfaßt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Hansjürgen
Doss
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, wenn ein Landesbetrieb Vermessung, wie z. B. im Land Thüringen, für seine Leistungen, z. B. bei der Flurbereinigung, keine Mehrwertsteuer |
|---|--|

berechnet, die freiberuflichen öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bei ihren Leistungen aber Mehrwertsteuer in Rechnung stellen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. Juli 1997

Die entgeltlichen Leistungen der Vermessungsbehörden im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters (z. B. Teilungsvermessungen, Grenzfeststellungen und Gebäudeeinemessungen), die ihrer Art nach auch von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren ausgeführt werden, unterliegen mit Ausnahme der Amtshilfe (z. B. Überlassung von Unterlagen an die Grundbuchämter und Finanzämter) in vollem Umfang der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz). Durch diese Regelung werden mögliche Wettbewerbsverzerrungen zwischen Vermessungsämtern und öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren vermieden.

16. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)

Wie hoch sind die Kreditfinanzierungsquoten des Bundes einschließlich der Sonderrechnungen des Bundes in den einzelnen Jahren 1990 bis 1998 (mit Berücksichtigung des Solls 1997 einschließlich Nachtragshaushaltsentwurf und des Haushaltsentwurfs 1998), im Durchschnitt der Jahre 1976 bis 1982 und im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1998?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. Juli 1997

Die Kreditfinanzierungsquoten des Bundes einschließlich Sonderrechnungen des Bundes für die Jahre 1976 bis 1982 und 1990 bis 1998 können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

Jahr	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Kreditfinanzierungsquote in %	15,4	11,6	12,9	12,5	12,8	16,3	15,1

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Kreditfinanzierungsquote in %	16,8	19,7	14,1	16,1	10,5	9,5	12,4	12,0	10,0

Der Durchschnitt der Kreditfinanzierungsquoten beträgt in den Jahren 1976 bis 1982 13,8% und in den Jahren 1990 bis 1998 13,3%.

17. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die 33 Frachtpostzentren der Deutschen Post AG zwischenzeitlich bezüglich der Grundstücke und Gebäude zum Zwecke der Grundsteuerveranlagung bewertet sind, und wenn keine Bewertung erfolgt ist, was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe, daß dies auch nach bis zu fünf Jahren noch nicht gelungen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Juli 1997**

Die Deutsche Bundespost, Postdienst, und ihre Rechtsnachfolgerin die Deutsche Post AG waren bis einschließlich 1995 von der Grundsteuer befreit. Grundbesitz der Deutschen Post AG unterliegt damit erstmals ab 1. Januar 1996 der Grundsteuer (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 a in Verbindung mit § 38 Grundsteuergesetz).

Voraussetzung für die Grundsteuererhebung ist die Feststellung entsprechender Einheitswerte und Grundsteuermeßbeträge. Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der (erstmaligen) Einheitsbewertung des Grundbesitzes der Deutschen Post AG haben die Oberfinanzdirektionen Münster und Erfurt eine Arbeitsanleitung zur Bewertung des Grundbesitzes der Deutschen Post AG erarbeitet. Diese ist im Entwurf bereits von den obersten Finanzbehörden der Länder gebilligt worden.

Die abschließende Beschlußfassung über die Arbeitsanleitung ist für September 1997 vorgesehen. Es ist damit zu rechnen, daß die zuständigen Finanzämter aufgrund der entsprechenden Feststellungserklärungen umgehend die Einheitsbewertungen einschließlich der Grundsteuermeßbetragsveranlagungen durchführen und die Gemeinden die entsprechende Grundsteuer rückwirkend ab 1996 erheben werden.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Wie verträgt sich dieser Sachstand mit Aussagen der Bundesregierung, wonach bereits für das Jahr 1993 Grundsteuereinnahmen bis zu 90 000 DM für die Frachtpostzentren prognostiziert wurden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Juli 1997**

Im Bundesministerium der Finanzen ist die von Ihnen angesprochene Aussage nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD) | Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. März 1997 (Drucksache 13/7263) die Aufhebung der Steuerbefreiung von Flugkraftstoffen auf EU-Ebene zu erreichen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Juli 1997**

Die Aufhebung der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe kann nur durch ein abgestimmtes Vorgehen auf EU-Ebene erreicht werden. Der Ecofin-Rat hat im Juni 1997 eine Entschließung angenommen, in der die Empfehlung der Kommission zu einer schrittweisen Besteuerung zur Kenntnis genommen und die Kommission darüber hinaus ersucht wird, dem Rat vor Ende 1997 nähere Informationen über alle Aspekte einer Besteuerung vorzulegen. Im Hinblick auf die reservierte bis ablehnende Haltung einiger Mitgliedstaaten ist die vom niederländischen Vorsitz ausgearbeitete Erklärung, die von Deutschland ausdrücklich unterstützt wurde, als erster Erfolg zu werten.

20. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Welche Schritte sind nötig, und was hat die Bundesregierung bisher erreicht, um entsprechend der Forderung des Deutschen Bundestages die Flugkraftstoffbesteuerung im internationalen Rahmen der Internationalen Luftfahrtorganisation (ICAO) durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Juli 1997**

Die Besteuerung setzt zum einen eine Änderung der Mineralölsteuerstrukturrichtlinie der EU voraus, welche entsprechend der bei ihrer Verabschiedung bestehenden internationalen Rechtslage für die gewerbliche Luftfahrt eine obligatorische Steuerbefreiung vorsieht. Die Änderung der Richtlinie fordert neben einem Vorschlag der Kommission die Zustimmung aller Mitgliedstaaten (Einstimmigkeit gemäß Artikel 99 EG-Vertrag). Im internationalen Rahmen müßte das sog. Chicagoer-Abkommen geändert werden, wofür eine Zweidrittelmehrheit der Versammlung (Ende 1996: 186 Vertragsstaaten) erforderlich ist. Angesichts wiederholter Erklärungen des Rats der ICAO zur Beibehaltung der Abgabefreiheit wäre eine auf EU-Ebene nicht abgestimmte isolierte Initiative Deutschlands ohne Aussicht auf Erfolg und ist demzufolge auch unterblieben.

21. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Wann und in welcher Form wird die Bundesregierung das Parlament über die notwendigen und geplanten Schritte sowie die Erfolge unterrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Juli 1997**

Das Bundesministerium der Finanzen unterrichtet kontinuierlich den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages über aktuelle Entwicklungen im EU-Bereich und die auf dem Ecofin-Rat zu behandelnden Punkte. Auch der Bericht der Kommission zu Artikel 8 der Mineralölsteuerstrukturrichtlinie (Ausnahmen aus besonderen politischen Erwägungen/Luftfahrtbetriebsstoffe) war Gegenstand dieser Berichterstattung. Die nächste Unterrichtung erfolgt spätestens mit Vorlage des unter Frage 19 genannten Berichts der Kommission an den Rat.

22. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)
- Wer war seit dem 3. Oktober 1990 Mitglied des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt aufgrund seiner Gewerkschaftszugehörigkeit bzw. aufgrund eines Vorschlags einer Gewerkschaft, und ggf. von wann bis wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. Juli 1997**

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ist in Artikel 25 Abs. 2 des Einigungsvertrages geregelt: Hiernach werden die insgesamt 20 (früher: 16) Mitglieder sowie der Vorsitzende des Verwaltungsrates von

der Bundesregierung berufen. Den neuen Ländern steht jeweils ein Mandat zu; im übrigen ist die Auswahl der Mitglieder der Bundesregierung überlassen.

Die Bundesregierung hat bei der Berufung stets darauf geachtet, daß vier Verwaltungsratsmitglieder aus dem Gewerkschaftsbereich stammen, um dem Gedanken der Sozialpartnerschaft beim Umstrukturierungsprozeß in den neuen Ländern Rechnung zu tragen.

Folgende Vertreter der Gewerkschaften waren/sind Mitglieder des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt (bis 31. Dezember 1994) bzw. der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (ab 1. Januar 1995):

aktuelle Mitglieder:

Roland Issen, Vorsitzender des Bundesvorstandes der DAG	seit 28. November 1990
Hubertus Schmoldt, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik	seit 27. September 1995
Dieter Schulte, ehem. geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall; Vorsitzender des DGB	seit 13. Mai 1992
Joachim Töppel, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	seit 19. Juli 1994

ehemalige Mitglieder:

Horst Klaus, ehem. geschäftsführendes Mitglied der IG Metall	28. November 1990 bis 3. April 1992
Heinz-Werner Meyer, ehem. Vorsitzender des DGB	28. November 1990 bis 9. Mai 1994
Dr. Hermann Rappe, ehem. Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik	5. Oktober 1990 bis 6. September 1995

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) | Wie hoch sind die Summen der in den Einzelplänen des Bundeshaushalts 1997 durch Rechtsverpflichtungen festgelegten Ausgaben, untergliedert nach gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen? |
| 24. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) | Wie hoch ist der jeweilige Anteil an den Gesamtausgaben der Einzelpläne sowie am Bundeshaushalt 1997 insgesamt? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Juli 1997

Eine EDV-gestützte Auswertung entsprechend der Fragestellung ist nicht möglich. Der überwiegende Teil der Ausgaben des Bundes ist bereits zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres gesetzlich oder in sonstiger rechtlicher Form gebunden. Der zu Jahresbeginn bestehende Bindungsgrad der Ausgaben des Bundes wird auf über 90% der Gesamtausgaben geschätzt. Dieser Rechtsbindungsgrad erhöht sich im Haushaltsvollzug weiter.

25. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung für die einzelnen Jahre 1997 und 1998 die Staatsquote, den Anteil der Bundesaussgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP), den Anteil der Bundesaussgaben an den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften, den Anteil des Gesamteueraufkommens am BIP und den Anteil des Lohnsteueraufkommens am Gesamteueraufkommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. Juli 1997**

Die gewünschten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	1997	1998
Staatsquote ¹⁾	49,5	48,5
Ausgaben des Bundes ²⁾ in % des BIP	12,5	12
Ausgaben des Bundes ²⁾ in % der Ausgaben der Gebietskörperschaften	40	39,5
Ausgaben des Bundes ²⁾ in % der Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts	38	37,5
Steueraufkommen ³⁾ in % des BIP	22	22
Lohnsteuer ³⁾ in % der Steuern	31	31,5

¹⁾ Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Nettoausgaben (Einnahmen von anderen Verwaltungen sind von den Bruttoausgaben abgezogen).

³⁾ Finanzstatistische Steuerabgrenzung.

26. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)

Wie hoch wären diese Quoten der Jahre 1997 und 1998, wenn man – wie in den Antworten zu meinen Fragen 22 bis 25 in Drucksache 13/8162 – die Steuermindereinnahmen, die durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs bedingt waren, methodisch der Ausgabenseite des Staatshaushalts – wie dies bei der früheren Verbuchungsmethode der Fall war – zurechnet und entsprechend der früheren Verbuchungsmethode auch die Einnahmeseite bereinigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. Juli 1997**

Die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem Familienleistungsausgleich ab 1996 stellt eine Systemumstellung dar. Eine Bereinigung von staatswirtschaftlichen Quoten ist aus methodischen Gründen deshalb nur näherungsweise und nur für das Jahr der Umstellung, nicht aber für die folgenden Jahre möglich.

27. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Führt die Tatsache, daß der Anteil der bei der Deutschen Bundesbank (nach Artikel 32 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank) anfallenden monetären Einkünfte an den monetären Einkünften aller an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Länder voraussichtlich größer sein wird als der Anteil der Deutschen Bundesbank am Kapital der Europäischen Zentralbank, zu einer – ceteris paribus – substantiellen Verringerung der Bundesbankgewinne ab Beginn der dritte Stufe?
28. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Aufgrund welcher Erwägungen hat die Bundesregierung diesen Reduzierungen der Bundesbankgewinne nach Beginn der dritten Stufe, dem Artikel 32 und damit der Verteilung der monetären Einkünfte nach den eingezahlten Anteilen am Kapital der Europäischen Zentralbank zugestimmt?
29. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Welche Maßnahmen wären möglich, um diese Gewinnreduzierungen zu verringern oder auszuschließen?
30. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, sich für eine bzw. mehrere dieser Maßnahmen einzusetzen, um die Gewinnreduzierungen zu verringern bzw. auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Juli 1997**

Vorbemerkung

Die Fragen liegen weitgehend in der Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) und der am Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) teilnehmenden Notenbanken, die über die Rechnungslegung sowie über die Erfassung und Verteilung der monetären Einkünfte im ESZB gemäß Artikel 107 EG-Vertrag unabhängig entscheiden. Die folgenden Ausführungen beruhen deshalb auf einer Stellungnahme der Deutschen Bundesbank vom 14. Juli 1997:

Zu Frage 27

Würde es bei den derzeitigen Bilanzstrukturen der EU-Zentralbanken bleiben, dann wäre die Deutsche Bundesbank in der Tat Nettozahler bei der Verteilung der Einkünfte im ESZB. Ceteris paribus wäre dies mit einer Verschlechterung der Ertragslage der Deutschen Bundesbank verbunden. Wie hoch sich dieser Effekt betragsmäßig auswirken wird, läßt sich noch nicht vorhersagen, da der Umfang der monetären Einkünfte im ESZB und damit auch der auf die Deutsche Bundesbank entfallende Anteil von

der Auswahl der Teilnehmerstaaten, von möglichen Mindestreserveregulungen und von den Marktentwicklungen in der Währungsunion abhängen wird. Außerdem ist gemäß Artikel 51.1 des Protokolls über die Satzung des ESZB und der EZB während einer Übergangszeit eine Abweichung von der in Artikel 32 vorgesehenen Verteilung vorgesehen.

Zu Frage 28

Die Vorschriften zur Verteilung der monetären Erträge in der dritten Stufe der Währungsunion wurden im Ausschuß der EG-Notenbankpräsidenten (Vorläufer des Rates des Europäischen Währungsinstituts) vorbereitet. Die Arbeiten knüpften an die Strukturen der Notenbankbilanzen zu diesem Zeitpunkt an. Die u. a. seit Wegfall des „Eisernen Vorhangs“ ausgelösten Veränderungen der Bilanzstrukturen konnten damals nicht vorhergesehen werden.

Von der Regierungskonferenz wurde das Konzept des Ausschusses der EG-Notenbankpräsidenten im wesentlichen übernommen. Dafür dürften nicht zuletzt die Regelungen in der Satzung des ESZB und der EZB maßgeblich gewesen sein, die eine Milderung von unerwünschten und nicht vorhersehbaren Effekten auf die Gewinnsituation der nationalen Notenbanken ermöglichen.

Zu Frage 29

Die Satzung des ESZB und der EZB sieht in den Artikeln 32 und 51 bereits selbst Ansätze zur Verringerung etwaiger Ungleichgewichte in der Anfangszeit der Währungsunion vor. Die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge ist vom Rat des Europäischen Währungsinstituts in Auftrag gegeben worden. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Frage 30

Die Deutsche Bundesbank wird in den Beratungen mit den EU-Zentralbanken mit Nachdruck für die Entwicklung von Vorschlägen eintreten, die zu einer Verbesserung der deutschen Ausgangssituation führen. Die Deutsche Bundesbank wird die Gespräche in enger Abstimmung mit der Bundesregierung führen.

31. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Finanzen nach einer Organisationsuntersuchung sämtlicher Hauptzollämter in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf Möglichkeiten einer schlankeren Verwaltungsorganisation für den Freistaat Bayern zu dem Ergebnis kommt, die Zahl der derzeit existierenden sieben Hauptzollämter auf sechs zu reduzieren und das Hauptzollamt Bad Reichenhall aufzulösen und mit dem Hauptzollamt Rosenheim zusammenzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. Juli 1997**

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Rahmen von bundesweiten Organisationsuntersuchungen aufgrund der Verwirklichung des Binnenmarktes (1. Januar 1993) und der Erweiterung der EU (1. Januar 1995) im Juli 1996 die Aufgabensituation sowie den Personalbedarf der Hauptzollämter und deren Dienststellen im Oberfinanzbezirk München untersucht.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung ist es aus verwaltungsökonomischen Gründen – entsprechend der Verfahrensweise in allen anderen Oberfinanzbezirken – geboten, die Zahl der Hauptzollämter im Oberfinanzbezirk München von acht auf sieben zu reduzieren.

Die Oberfinanzdirektion München ist aufgefordert worden, ein abgestimmtes Organisations-, Personal- und Unterbringungskonzept auf der Grundlage von sieben Hauptzollämtern zu entwickeln. Aus organisatorischen und personalwirtschaftlichen Gründen erscheint es zweckmäßig, die ehemaligen Grenzhauptzollämter Bad Reichenhall und Rosenheim am Standort Rosenheim zusammenzulegen.

32. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien hat die Bundesregierung zur Bewertung der Hauptzollämter angelegt, und welche Argumente sprechen im einzelnen für die Erhaltung der anderen sechs Hauptzollämter im Freistaat Bayern und gegen die Erhaltung des Hauptzollamtes Bad Reichenhall?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Juli 1997

Aufgrund des Beitritts Österreichs zur EU sind an der deutsch-österreichischen Grenze 49 Zollämter und 12 Zollkommissariate zum 31. Dezember 1994 aufgehoben worden. Die durch den Beitritt Österreichs zur EU hervorgerufenen erheblichen Aufgabenminderungen haben zu einer deutlichen Verringerung des Personalbedarfs geführt. Um eine effiziente Verwaltungsarbeit auch künftig zu gewährleisten, muß eine Neustrukturierung der Hauptzollämter an der Binnengrenze zu Österreich zwingend vorgenommen werden.

Im übrigen ist nach dem Kabinettschluß der Bundesregierung vom 7. Februar 1996 die Zollverwaltung verpflichtet, in allen Oberfinanzbezirken die Aufbauorganisation zu straffen und alle vorhandenen Rationalisierungspotentiale zu nutzen.

Grundlage aller Überlegungen ist, den Wirtschaftsbeteiligten auch künftig eine angemessene Dienststellenstruktur und ausreichende Serviceleistungen anzubieten.

33. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitraum soll ggf. die Zusammenlegung der beiden Hauptzollämter Bad Reichenhall und Rosenheim zum Standort Rosenheim erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Juli 1997

Ein bestimmter Zeitpunkt bzw. Zeitraum, in der die Zusammenlegung der Hauptzollämter Bad Reichenhall und Rosenheim realisiert werden soll, ist vom Bundesministerium der Finanzen nicht vorgegeben worden. Hierzu bleibt der Vorschlag der Oberfinanzdirektion München abzuwarten.

34. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD)**
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 1997 bis 2001 die Finanzierungssalden von Bund (einschließlich Sonderrechnungen des Bundes), Ländern, Gemeinden und das öffentliche Defizit, das der Berechnung des Maastricht-Defizit-Kriteriums zugrunde liegt?
35. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD)**
- Welche Überschüsse der Sozialversicherungen wären in den Jahren 2000 und 2001 nach den Schätzungen der Bundesregierung über die mittelfristige Entwicklung zum Ausgleich der Finanzierungssalden der Gebietskörperschaften und der Sonderrechnungen des Bundes erforderlich, wenn das mittelfristige Ziel des europäischen Stabilitätspaktes, einen nahezu ausgeglichenen Gesamthaushalt oder Überschuß zu erreichen, schon für die mittelfristige Finanzplanung 1997 bis 2001 gelten würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. Juli 1997**

Die Beantwortung der Fragen ist zur Zeit nicht möglich. Wie im Antrag auf Fristverlängerung für die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Diller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Staatsverschuldung“, Drucksache 13/8099, ausgeführt, ist es erforderlich, das Zahlenwerk zum öffentlichen Gesamthaushalt unter Einbeziehung der Entscheidungen der Bundesregierung zum Nachtragshaushalt 1997, zum Haushaltsentwurf 1998 sowie zum Finanzplan des Bundes bis 2001 vom 11. Juli 1997 in allen seinen Teilen neu zu erarbeiten und die September-Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes einzubeziehen.

36. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim
(SPD)**
- Findet die Regelung des Artikels 25 Abs. 7 Einigungsvertrag auch auf Altkredite Anwendung, die an Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften vor dem 30. Juni 1990 ausgereicht worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Juli 1997**

Artikel 25 des Einigungsvertrages trifft Regelungen zur Treuhandanstalt und ihren Unternehmen. Zu letzteren zählen Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften nicht. Dementsprechend kann das Zins- und Tilgungsmoratorium in Artikel 25 Abs. 7 Einigungsvertrag nicht für die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gelten.

37. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim
(SPD)**
- Können die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bzw. deren Nachfolger die Zins- und Tilgungsleistungen, die sie in den Jahren 1990 und 1991 an die Deutsche Genossenschaftsbank bzw. an die Raiffeisenbank geleistet haben, von diesen zurückverlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Juli 1997**

Zins- und Tilgungsleistungen durch Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften bzw. deren Nachfolger in den Jahren 1990 und 1991, die an die Deutsche Genossenschaftsbank bzw. an Kreditgenossenschaften geleistet wurden, können nicht zurückgefordert werden (vgl. insoweit Antwort zur Frage 36).

Nicht unerwähnt bleiben sollte jedoch, daß der Gesetzgeber Möglichkeiten der Entschuldung und bilanziellen Entlastung geschaffen hat, um die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern bei der Bewältigung der im Zuge der Anpassung an marktwirtschaftliche Verhältnisse erforderlichen Umstrukturierung und Sanierung zu unterstützen. Darüber hinaus haben die Banken den landwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit der Zins- und Tilgungsstundung eingeräumt. So wurden insbesondere durch die Deutsche Genossenschaftsbank auf Antrag von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bzw. deren Nachfolgern in den Jahren 1990 und 1991 Zinsen und Tilgungsleistungen gestundet, wenn es die Liquidität erforderte und die Unternehmen einen Antrag auf Entschuldung bzw. bilanzielle Entlastung gestellt hatten. Ferner hat der Bund für das zweite Halbjahr 1990 und das erste Quartal 1991 insgesamt 200 Mio. DM Zinszahlungen übernommen. Erfolgt gleichwohl Zahlungen durch die Unternehmen, sind diese von den Banken mit den bestehenden Forderungen verrechnet worden und minderten die im Rang zurückgetretenen Forderungen.

38. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick**
(PDS)

Unter welchen Gesichtspunkten können bzw. müssen die Finanzämter die gleichzeitige Nutzung von Abzugsmöglichkeiten nach § 7 des Fördergebietgesetzes und § 10 e des Einkommenssteuergesetzes/Eigenheimzulagegesetzes zulassen bzw. ablehnen, und gibt es in diesem Zusammenhang eine Verwaltungsvorschrift der Oberfinanzdirektion für die Finanzämter, nach denen bei Neubauobjekten bis zu drei Jahren nach Fertigstellung die Förderung nach § 7 des Fördergebietgesetzes nicht mehr zu gewähren ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Juli 1997**

Aufwendungen, die auf Herstellungs- und Erhaltungsarbeiten entfallen, die an einem zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäude vorgenommen wurden, sind – sofern die übrigen Voraussetzungen vorliegen – wahlweise nach § 7 Fördergebietgesetz oder nach § 10e Einkommenssteuergesetz bzw. nach dem Eigenheimzulagegesetz begünstigt. § 7 Abs. 1 Satz 2 Fördergebietgesetz enthält ein Kumulierungsverbot, wonach eine Inanspruchnahme unter den anderen Begünstigungsmöglichkeiten nicht zulässig ist.

Es ist mir keine Verwaltungsvorschrift einer Oberfinanzdirektion bekannt, die eine Förderung nach § 7 Fördergebietsgesetz für Neubauobjekte innerhalb von drei Jahren nach Fertigstellung ausschließt.

39. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darstellen, welcher zeitliche Vorlauf und welche technischen Voraussetzungen für die Umstellung der EDV der öffentlichen Verwaltung erfüllt sein müssen, um die fakultative Verwendung von Euro und DM – also die gleichzeitige Handhabung von zwei Währungssystemen – in den Jahren 1999 bis 2001 zu gewährleisten, und mit welchen Kosten wird dies für Bund, Länder und Gemeinden verbunden sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. Juli 1997**

Entsprechend dem von der Bundesregierung am 28. April 1997 gebilligten Zwischenbericht „Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung“ gehen die Überlegungen der Bundesregierung vorbehaltlich weiterer Gespräche in die Richtung, eine einheitliche Umstellung der öffentlichen Verwaltung zum 1. Januar 2002 vorzunehmen. Vor Festlegung einer endgültigen Haltung der Bundesregierung müssen jedoch weitere Gespräche mit der Wirtschaft, den Sozialversicherungsträgern und der Finanzverwaltung geführt werden. In diesem Rahmen werden derzeit von den Automations- und Organisationsreferenten der Länderfinanzverwaltungen Prüfungen durchgeführt. Diese Prüfungen erstrecken sich auch auf die von Ihnen gestellten Fragen des zeitlichen Vorlaufs und der technischen Voraussetzungen für die Umstellung der EDV. Da die Prüfergebnisse erst Mitte September 1997 vorliegen werden, sind nähere Angaben derzeit nicht möglich.

40. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darstellen, welche finanziellen Auswirkungen die Umstellung bzw. Anpassung der Parkuhren, Automaten, Tarifsysteme des öffentlichen Personennahverkehrs usw. von Bund, Ländern und Gemeinden haben werden und wer die Kosten dafür zu übernehmen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. Juli 1997**

Über die finanziellen Auswirkungen der Umstellung bzw. der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen in den genannten Bereichen liegen der Bundesregierung noch keine Informationen vor. Bund, Länder und Gemeinden sind derzeit noch im Stadium der Planung und Vorbereitung der Umstellungsarbeiten. Zudem sind die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen wie Umstellung der Parkuhren, Automaten und Tarifsysteme erst im Vorfeld der Einführung von Euro-Bargeld am Ende der Übergangszeit zum 1. Januar 2002 von unmittelbarer Entscheidungsrelevanz.

Für die Übernahme der Kosten gelten die allgemeinen Grundsätze, d. h. die Kosten sind dort zu tragen, wo sie anfallen. Die Kostenträgerschaft für Umstellungsmaßnahmen liegt daher bei den betroffenen Verkehrsunternehmen, während für die Anpassung von Parkuhren und Automaten deren Betreiber, in der Regel also die verantwortlichen Gemeinden, Sorge zu tragen haben.

41. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung ausschließen, daß die mit der Umstellung auf den Euro verbundenen Kosten von Wirtschaft, Handel, Banken und Versicherungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher übergewälzt werden; wenn dies nicht auszuschließen ist, mit welchen Preissteigerungen bzw. Preissenkungen muß insgesamt gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. Juli 1997**

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Kosten der Umstellung auf den Euro für alle Beteiligten in einem vertretbaren Umfang zu halten. Insbesondere soll die Einführung des Euro für Bürger und Unternehmen durch möglichst kostengünstige und wettbewerbsneutrale Verfahren ohne überflüssige Regeln, aber mit einem hohen Grad an Rechtssicherheit erleichtert werden. So wird die Bundesregierung bei der Klärung der noch entscheidungsbedürftigen Fragen wie Zeitpunkt der Einführung von Euro-Bargeld, doppelte Preisauszeichnung und Parallelität der gesetzlichen Zahlungsmittel sowohl die Kosten als auch den Nutzen der jeweiligen Maßnahme in ihre Überlegungen einbeziehen.

Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß der Wettbewerb in der Wirtschaft, insbesondere im Bereich Handel, Banken und Versicherungen entscheidend dazu beitragen wird, daß die mit der Umstellung verbundenen Kosten nicht einseitig auf die Verbraucher abgewälzt werden können. Zudem ist zu berücksichtigen, daß diese Kosten nicht erst mit dem Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion und der Einführung von Euro-Bargeld entstehen, sondern Teil eines mehrjährigen Vorbereitungsprozesses sind und somit auch schon im Vorfeld in die unternehmerische Planung mit einbezogen werden. Der Verbraucher seinerseits kann mit preisbewußten Reaktionen am Markt dazu beitragen, daß der in einem marktwirtschaftlichen System mit freier Preisbildung grundsätzlich gegebene Spielraum der Unternehmen für Preissteigerungen auch beim Übergang auf die neue Währung nicht ausgenutzt wird.

42. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wie hat sich die Neuverschuldung und der Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und getrennt für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 1990 bis 1996 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. Juli 1997**

Die gewünschten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte¹⁾

– in Mrd. DM –

	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ²⁾	1996 ²⁾
Öffentliche Haushalte	90,1	131,3	114,8	139,5	106,1	93,2	106,7
darunter:							
Bund	46,7	52,0	38,6	66,2	50,1	50,1	78,3
Länder	18,2	30,2	31,7	40,6	40,2	33,8	35,6
Gemeinden	2,9	11,8	13,4	15,4	7,3	8,6	6,1

¹⁾ Daten der Finanzstatistik, ohne kommunale Zweckverbände.²⁾ Ergebnisse der Kassenstatistik.

Schuldenstand der öffentlichen Haushalte

– in Mrd. DM –

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Öffentliche Haushalte	1 048,8	1 165,5	1 331,5	1 499,2	1 645,1	1 976,1	2 093,6
darunter:							
Bund	542,2	586,0	606,7	685,3	712,5	754,3	833,2
Länder	326,4	348,2	384,0	428,6	460,7	503,3	547,4
Gemeinden	114,4	127,2	138,9	152,4	159,6	165,7	169,1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

43. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)

Befürchtet die Bundesregierung Nachteile für die Arbeitskapazität der Auftragsberatungsstellen der Bundesländer, wenn 1998 infolge gestrichener Bundesförderung Personalabbau erfolgen muß?

44. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)

Welche Verhandlungen und Abstimmungen führte die Bundesregierung mit den Bundesländern, um zu erreichen, daß trotz ausfallender Bundesförderung die Arbeit der Auftragsberatungsstellen uneingeschränkt weitergeführt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 18. Juli 1997**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Nachteile für die Arbeitskapazität der Auftragsberatungsstellen (ABSt) der neuen Bundesländer durch die 1997 auslaufende Bundesförderung kaum zu befürchten. Bereits bei der ersten Bewilligung der Bundesmittel zur personellen und materiellen Ausstattung der ABSt wurde seitens der Bundesregierung klargestellt, daß es sich um eine einmalige Zahlung handelt, die ausschließlich dazu dienen sollte, eine Unternehmensdatei aufzubauen, auf die dann im weiteren Tagesgeschäft bei Bitten um Zubenennungen zurückgegriffen werden kann. Dies ist sowohl gegenüber den Kammern als Träger der ABSt wie auch den Landesregierungen mehrfach zum Ausdruck gebracht worden. Dabei wurde auch klargestellt, daß Markterkundung, Zuführung von Unternehmen zu neuen Kunden usw. originäre Aufgabe der Wirtschaft ist und daß die Finanzierung auf Dauer durch die Kammern bzw. aus Landesmitteln zu erfolgen habe.

Die Bundesregierung hat entgegen der ursprünglichen Absicht einer einmaligen „Anschubfinanzierung“ über mehrere Jahre die personelle Ausstattung weiter finanziert, da der Aufbau einer Unternehmensdatei und der Lernprozeß der Unternehmen beim Umgang mit öffentlichen Aufträgen mehr Zeit in Anspruch nahm als zunächst erwartet und gleichzeitig die Landesregierungen und Kommunen auf weitere Bundesförderung drängten.

Die 1997 vorgenommene Halbierung der Fördermittel des Bundes hatte keine Auswirkungen auf die Anzahl der aus Bundes- und Landesmitteln geförderten Mitarbeiter der Beratungsstellen. Für das Haushaltsjahr 1998 sind hierfür allerdings keine Bundesmittel mehr vorgesehen.

45. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Auftragsberatungsstellen eine wichtige Arbeit leisten, besonders den Unternehmen der neuen Bundesländer Möglichkeiten zu eröffnen, sich zunehmend an öffentlichen Auftragsvergaben zu beteiligen, und welche Bilanz zieht die Bundesregierung für die Jahre 1991 bis 1996?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 18. Juli 1997**

Die Arbeit der ABSt der neuen Bundesländer als Bindeglied zwischen anbietender Wirtschaft und den Beschaffungsstellen des Bundes hat sich bewährt. Besonders in den ersten Jahren haben die Stellen in unzähligen Gesprächen und Beratungen die Firmen mit den Besonderheiten des Behördengeschäftes vertraut gemacht und sie so erst in den Stand versetzt, sich erfolgreich um diese Aufträge zu bewerben.

Grundlage für die Arbeit der ABSt ist der sog. Zubenennungserlaß, der alle auftragsvergebenden Stellen des Bundes verpflichtet, bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben die ABSt der neuen Länder und Berlins einzuschalten mit dem Ziel, geeignete ostdeutsche Firmen zu benennen, die dann mit zur Angebotsabgabe aufgefordert

werden. Dieser, zunächst zeitlich befristete Erlass wurde mehrfach verlängert. Am 1. Oktober 1996 hat das Bundeskabinett nunmehr entschieden, die Regelung unbefristet beizubehalten, was zeigt, welche Bedeutung die Bundesregierung in der Arbeit der ABSt sieht.

46. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**

Wie verändern sich nach Meinung der Bundesregierung die Aussichten von Unternehmen der neuen Bundesländer, um an beschränkten Ausschreibungen bzw. freihändigen Vergaben des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung beteiligt zu werden, wenn einerseits die Verbindungsstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft geschlossen werden soll und andererseits in der neuen Vereinbarung zwischen Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium für Wirtschaft zur Vergabe von Aufträgen für den Bedarf der Bundeswehr auf alle Verbindlichkeiten zur Einbeziehung der Auftragsvergabe bestanden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 18. Juli 1997**

Die Aussichten der Unternehmen der neuen Länder hinsichtlich der Beteiligung an Aufträgen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung werden sich durch die Schließung der Verbindungsstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft nicht verändern. Die Aufgabe der Firmenbenennung wird künftig vom Bundesamt für Wirtschaft, einer Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft wahrgenommen; es handelt sich somit lediglich um eine Aufgabenverlagerung auf eine andere Arbeitseinheit. Die Gespräche zwischen beiden Ressorts über die künftige technische Abwicklung des Zubenennungsverfahrens sind abgeschlossen; die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen sind getroffen bzw. stehen kurz vor dem Abschluß.

Der genaue Wortlaut des zukünftigen Abkommens zwischen Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium für Wirtschaft steht bislang noch nicht fest; er ist jedoch den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Auf die Pflicht zur weiteren Einbeziehung der ABSt wird nicht verzichtet.

47. Abgeordneter
**Benno
Zierer
(CDU/CSU)**

Wie hoch ist die Zahl der Unternehmen in Deutschland, die den Firmensitz, Betriebe oder Betriebsteile in den letzten drei Jahren ins Ausland verlagert haben, und über welche Erkenntnisse hinsichtlich der Gründe für die Auslagerung verfügt die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 22. Juli 1997**

In Deutschland gibt es keine amtliche Statistik über die Verlagerung von Firmensitzen, Betrieben oder Betriebsteilen ins Ausland.

Nach § 56 a der Außenwirtschaftsverordnung sind jedoch Kapitalbeteiligungen Gebietsansässiger an gebietsfremden Unternehmen der Deutschen Bundesbank zu melden. Meldepflichtig sind inländische Unternehmen und Privatpersonen, soweit ihnen mehr als 20% der Kapitalanteile oder Stimmrechte an einem Unternehmen im Ausland direkt oder indirekt gehören und das ausländische Unternehmen eine Bilanzsumme von umgerechnet mehr als 1 Mio. DM aufweist.

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht jährlich eine „Statistik über die Kapitalverflechtung der Unternehmen mit dem Ausland“ (sog. Bestandsstatistik). Nach der letzten Veröffentlichung vom Mai 1997 mit Stand bis Ende 1995 haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

	Stand Ende 1993	1994	1995
Anzahl der deutschen Investoren	7 143	7 406	7 218
Anzahl der Unternehmen im Ausland mit direkter oder indirekter Kapitalbeteiligung deutscher Investoren (in allen Ländern)	20 784	21 745	22 288

Nach Untersuchungen der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute dienen deutsche Auslandsinvestitionen vorrangig absatzstrategischen Zielen wie Erschließung und Ausbau von Märkten. Dabei spielen auch Kostenvorteile ausländischer Standorte, wie z. B. in den mittel- und osteuropäischen Reformländern, zunehmend eine Rolle.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

48. Abgeordneter
**Dr. Günther
Maleuda**
(PDS)

Worin besteht der sachliche Hintergrund für den Beschluß des Agrarministerrates in Brüssel, auf der Grundlage von Artikel 93 EG-Vertrag in einem konkreten Fall Italien zu erlauben, Genossenschaftsmitglieder, deren Genossenschaft in Konkurs gegangen ist, vor einem Haftungsrückgriff zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Juli 1997**

Der Entwurf der entsprechenden Ratsentscheidung sieht folgende Erwägungsgründe vor, auf die verwiesen wird:

„Die strukturelle Unterkapitalisierung des italienischen Agrargenossenschaftssystems in der Vergangenheit hat dazu geführt, daß häufig auf Fremdkapital zurückgegriffen werden mußte, das nicht zuletzt aufgrund der Absicherung durch die persönlichen Bürgschaften von Genossenschaftsmitgliedern gewährt wurde.

Eine Reihe solcher landwirtschaftlicher Genossenschaften ist im Sinne der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften nachweislich zahlungsunfähig.

In dieser Situation werden die Ansprüche automatisch bei den Bürgen geltend gemacht, und die Gläubiger haben gegenüber den Bürgen das Recht, die Rückzahlung des gesamten den Genossenschaften gewährten Kredits zu verlangen.

Angesichts der ernsten Schwierigkeiten im Gefolge der Krise des Genossenschaftswesens hat der italienische Staat es für notwendig befunden einzugreifen, um die Person zu schützen, deren Vermögen aufgrund der von ihnen geleisteten Bürgschaften gefährdet war.

Die vorgesehene Maßnahme des italienischen Staates betrifft ausschließlich die Personen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 149/93 Bürgschaften geleistet haben, wie sie in dem Gesetz Nr. 237/93 beschrieben sind. Die Zahl der Begünstigten ist bereits im Rahmen der Durchführungsmaßnahmen zu diesem Gesetz festgelegt worden. Es handelt sich hierbei um eine außergewöhnliche und zeitlich begrenzte Maßnahme.

Diese Maßnahme kommt ausschließlich den Bürgen, nicht aber den nachweislich zahlungsunfähigen Genossenschaften zugute; letzteren gegenüber tritt der italienische Staat in die Rechte des befriedigten Gläubigers im Zuge des Konkursverfahrens ein.

Die betreffenden Beihilfen dürften wohl keine Wettbewerbsverzerrungen in der Gemeinschaft verursachen.

Es liegen also außergewöhnliche Umstände vor, die es rechtfertigen, diese Maßnahme unter den in der Entscheidung vorgesehenen Bedingungen als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar anzusehen."

49. Abgeordneter
**Dr. Günther
Maleuda**
(PDS)

Hält es die Bundesregierung für notwendig, im Falle eines Konkurses von Agrargenossenschaften in der Bundesrepublik Deutschland, die Genossenschaftsmitglieder ebenfalls vor einem Haftungsrückgriff zu schützen und die entsprechende Regelung des EG-Vertrags in Anspruch zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Juli 1997**

Nach § 2 des Genossenschaftsgesetzes (GenG) haftet für Verbindlichkeiten der Genossenschaft nur das Genossenschaftsvermögen. Die einzelnen Mitglieder des Unternehmens haften nicht persönlich mit ihrem Privatvermögen. Die Nachschußpflicht der Genossen im Falle des Konkurses kann durch Bestimmung in der Satzung der Genossenschaft ausgeschlossen werden (§ 105 GenG). Möglich ist ein Rückgriff auf das Privatvermögen daher vor allem insoweit, als einzelne Genossenschaftsmitglieder sich freiwillig vertraglich und rechtswirksam für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft verbürgt haben und das Genossenschaftsvermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten nicht ausreicht.

Der Erlaß von Altschulden ehemaliger Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG) im Umfang von 1,4 Mrd. DM sowie die bilanzielle Entlastung im Umfang von weiteren ca. 2,8 Mrd. DM leisten neben den umfangreichen Umstrukturierungshilfen für ehemalige LPG jedoch einen entscheidenden Beitrag dazu, daß die Inanspruchnahme des Privatvermögens von Genossenschaftsmitgliedern im Rahmen freiwillig eingegangener Bürgschaftsverpflichtungen die Ausnahme bleibt. Solche Maßnahmen, die dem Zusammenbruch sanierungsfähiger Unternehmen vorbeugen und die Ausprägung wettbewerbsfähiger Strukturen unterstützen, schützen nach Auffassung der Bundesregierung die Interessen gerade auch der betroffenen Anteilsinhaber wirkungsvoller als die Milderung der wirtschaftlichen Folgen von Konkursen.

Darüber hinaus würde die staatliche Übernahme von Bürgschaften auch schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes läßt eine einseitige Bevorzugung von Mitgliedern der Agrargenossenschaften gegenüber Anteilsinhabern anderer landwirtschaftlicher, gewerblicher oder industrieller Unternehmen, die vergleichbare Haftungsrisiken zu tragen haben, grundsätzlich nicht zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordnete
Ursula
Burchardt
(SPD) | Ist von seiten der Bundesregierung geplant, auch im Haushaltsjahr 1998 die Mittelzuweisungen für die Instrumente einer aktiven Arbeitsmarktpolitik (vor allem ABM und FuU) quartalsweise an die regionalen Arbeitsämter überweisen zu lassen? |
| 51. Abgeordnete
Ursula
Burchardt
(SPD) | Wenn ja, wie läßt sich diese mangelnde Planungssicherheit mit dem Erfordernis vereinbaren, daß die Bundesanstalt für Arbeit bzw. die regionalen Arbeitsämter durch Rechtsänderung des Arbeitsförderungsgesetzes zukünftig den erfolgreichen Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente durch eine erst mittel- und langfristig realisierbare Eingliederungsbilanz (Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt) nachweisen müssen? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 21. Juli 1997

Nach dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz erhalten die Arbeitsämter künftig einen sog. „Eingliederungshaushalt“, in dem bis auf wenige Ausnahmen alle Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung enthalten sind. Die Arbeitsämter können dann im Rahmen ihres Budgets selbst entscheiden, wie viele Mittel sie für welche Instrumente der aktiven Arbeitsförderung (Förderung von ABM, berufliche Weiterbildung,

Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber usw.) zur Verfügung stellen und damit die Förderung noch stärker als bisher von den jeweiligen regionalen arbeitsmarktlchen Bedürfnissen und einer effektiven und effizienten Mittelverwendung abhängig machen. Eine Zuweisung von Mitteln für die Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung und von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erfolgt daher nicht mehr gesondert.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für das kommende Haushaltsjahr von der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit im Herbst diesen Jahres aufgestellt wird. Über Bedingungen und Auflagen im Zuge der Genehmigung des Haushaltsplanes wird die Bundesregierung entscheiden, wenn ihr der von der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit festgestellte Haushaltsplan zur Genehmigung vorliegt.

52. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- In welchen Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen sowie sonstigen Periodika hat die Bundesregierung Anzeigen zum „neuen Rentenkonzept“ der Bundesregierung, wie sie z. B. in der „Ostsee-Zeitung“ am 21. Juni 1997 abgedruckt war, im Verlauf des Jahres 1997 geschaltet, und was hat das Schalten dieser Anzeigen gekostet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 23. Juli 1997

Die in der Ostsee-Zeitung am 21. Juni 1997 geschaltete Anzeige ist eine von fünf Anzeigenmotiven, die in der Zeit vom 20. Juni bis 18. Juli 1997 in der Boulevardpresse, der überregionalen Tagespresse sowie der regionalen Tagespresse in den neuen Ländern geschaltet worden sind. Die Gesamtkosten der Schaltungen werden – vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden Schlußrechnung – voraussichtlich 1,95 Mio. DM ausmachen.

53. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch die jüngsten Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG) – Wegfall von durchschnittlich 1000 bis 1500 ABM-Stellen in Sachsen-Anhalt monatlich – die öffentlichen Beschäftigungsgesellschaften im Bundesland Sachsen-Anhalt spätestens Ende 1997 in ihrer Existenz bedroht sein werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 21. Juli 1997

Wegen der Vielzahl der – insbesondere auch dezentralen – möglichen Einflüsse auf den Umfang der ABM-Förderung in der zweiten Jahreshälfte und nach der bisherigen Entwicklung der Teilnehmerzahlen im Lande Sachsen-Anhalt läßt sich eine Prognose der Entwicklung einzelner Arten von Trägern der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht abgeben.

Wie der folgenden Zeitreihe zu entnehmen ist, schwankt die monatliche ABM-Teilnehmerzahl in Sachsen-Anhalt im Zeitablauf recht deutlich. Im Durchschnitt des ersten Halbjahres 1997 war die ABM-Beschäftigung im Land Sachsen-Anhalt mit rd. 38 000 Arbeitnehmern gegenüber dem Vorjahreszeitraum jedoch unverändert. Mit 36 000 ABM-Beschäftigten liegt die Teilnehmerzahl Ende Juni 1997 immer noch höher als zum Jahresbeginn 1996.

Beschäftigte geförderte Arbeitnehmer in Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Bundesland Sachsen-Anhalt

Monat/Jahr		Arbeitnehmer
Januar	1996	33 798
Februar	1996	34 590
März	1996	36 725
April	1996	39 015
Mai	1996	40 710
Juni	1996	42 332
Juli	1996	44 236
August	1996	44 624
September	1996	43 884
Oktober	1996	43 660
November	1996	41 420
Dezember	1996	37 903
Januar	1997	37 850
Februar	1997	37 827
März	1997	38 712
April	1997	39 465
Mai	1997	38 503
Juni	1997	36 072

Schwankungen der ABM-Teilnehmerzahlen können vielfältige Ursachen haben. So könnte ein spürbarer Rückgang beispielsweise allein im Auslaufen von im entsprechenden Vorjahreszeitraum überdurchschnittlich erfolgten Vermittlungen in Einjahresmaßnahmen begründet sein. Daß der relative Rückgang der Teilnehmerzahlen im Mai und Juni 1997 allein auf das Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG – zurückgeht, ist nicht ersichtlich.

54. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)

Welche quantitativen Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung das überproportionale Auslaufen von AB-Maßnahmen im laufenden Jahr 1997 für die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 21. Juli 1997**

Da die Entwicklung der Zahl der Teilnehmer an ABM in Sachsen-Anhalt aus den in der Antwort zu Frage 53 genannten Gründen nicht verlässlich vorausgesagt werden kann, ist eine Aussage zu den vermutlichen Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit nicht möglich.

55. Abgeordnete

**Christa
Lörcher**
(SPD)

Wie hat sich das Verhältnis von Patienten zu Bettenzahlen bei Maßnahmen für onkologische Rehabilitation in den letzten 15 Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren 1982 bis 1996)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 23. Juli 1997**

Die Anzahl der für die onkologische Rehabilitation zur Verfügung stehenden Betten ist der Bundesregierung nicht bekannt. Onkologische Reha-Maßnahmen werden von verschiedenen Trägern erbracht. Die Anzahl der von den Trägern der Rentenversicherung in den Jahren 1982 bis 1995 erbrachten Maßnahmen ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Diese Reha-Maßnahmen dauern im Durchschnitt 30 Tage, so daß pro Klinikbett rd. 12 stationäre Heilbehandlungen jährlich durchgeführt werden dürften. Über die Maßnahmen der sonstigen Träger liegen im einzelnen keine Angaben vor.

Stationäre Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung bei Tumorerkrankungen und belegten Betten (geschätzt)

Jahr	Maßnahmen	Betten
1982	41 565	3 464
1983	38 510	3 209
1984	42 978	3 582
1985	49 797	4 150
1986	52 271	4 356
1987	58 336	4 861
1988	59 568	4 964
1989	62 909	5 242
1990	59 692	4 974
1991	72 885	6 074
1992	84 552	7 046
1993	89 382	7 449
1994	100 587	8 382
1995	94 600	7 883

Quelle: VDR-Statistik-Rehabilitation

56. Abgeordnete
**Christa
Lörcher**
(SPD)
- Wie haben sich in demselben Zeitraum die Therapieerfolge bei onkologischen Reha-Maßnahmen entwickelt (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren 1982 bis 1996)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 23. Juli 1997**

Aussagekräftige Daten über Therapieerfolge bei onkologischen Reha-Maßnahmen liegen nicht vor. Künftig werden derartige Daten von den Trägern der Rentenversicherung im Rahmen des Qualitätssicherungsprogramms der Rentenversicherung und im Zuge der Reha-Verlaufsstatistik im Jahresturnus erhoben. Als mögliche Indikatoren eines Therapieerfolges sind neben dem Erhalt der Erwerbsfähigkeit auch die psychische Verfassung des Patienten und seine körperliche und soziale Funktionsfähigkeit im Alltag zu nennen. Allgemeine Informationen hierzu enthalten u. a. die nachstehend genannten wissenschaftlichen Untersuchungen. Erhoben wurden u. a. Daten zu körperlichen Beschwerden, Leistungsdefiziten, Angst, Sozialverhalten sowie Partnerschaft und Familie. Die Rehabilitanden gaben zu Beginn der Reha-Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen an. Drei Monate nach Beendigung der Maßnahme zeigten sich bei den befragten Patienten Verbesserungen. Diese konnten z. T. auch nach einem Jahr noch nachgewiesen werden.

Wissenschaftliche Untersuchungen:

Biskup, M., Uhlemann, T. & Gärtner, U. (1994). Veränderungen körperlicher Beschwerden und Belastungen von Tumorpatienten nach stationärer onkologischer Rehabilitation. *Praxis der Klinischen Verhaltensmedizin und Rehabilitation*, 7(28), 219-29. Gärtner, U., Braun, G.-D., Held, K., Friedrich, H., Reimers, H.-J., Schmidt, J., Schröck, R., Biskup, M. (1996). Beschwerden, Belastungen sowie Lebenszufriedenheit onkologischer Patienten. *Effekte und Patienteneinschätzungen stationärer Rehabilitation* Medizinische Klinik, 1991, 501-8.

Herschbach, P., Henrich, G. & Oberst, U. (1994). Lebensqualität in der Nachsorge. *Praxis der Klinischen Verhaltensmedizin und Rehabilitation*, 7(28), 241-51.

Kirschke, N. R., Niebrügge, S., Petermann, F. & Schuler, O. (1996). Prädiktoren für den Erfolg stationärer medizinischer onkologischer Rehabilitation. *Prävention und Rehabilitation*, 8 (Heft 3), 109-117.

Schwiensch, M., Stepien, J. & Schröck, R. (1994). Veränderung der Lebensqualität von Tumorpatienten und – Patienten nach stationärer Rehabilitation. *Praxis der Klinischen Verhaltensmedizin und Rehabilitation*, 7(28), 230-40.

Schwibbe, G. (1991). Veränderungen der Lebensqualität onkologischer Patienten im Verlauf einer stationären Nachsorgekur. *Die Rehabilitation* 1991, 30, 55-62.0.

57. Abgeordnete
**Christa
Lörcher**
(SPD)
- Wie haben sich in der gleichen Zeit (1982 bis 1996) die Beschäftigtenzahlen für diese Maßnahmen entwickelt (wenn möglich, aufgeschlüsselt nach Ärzten, Pflegekräften, anderen Beschäftigten), und wie hat sich diese Entwicklung in den ersten sechs Monaten dieses Jahres fortgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 23. Juli 1997**

Da die Reha-Maßnahmen für den an Neubildungen erkrankten Personenkreis zumeist nicht in speziellen Einrichtungen durchgeführt werden, liegen hinsichtlich der Beschäftigten keine spezifizierten Daten vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)

Welche Änderungen der Auskünfte der Bundesregierung zu dem Vorhaben eines zukünftigen Transportflugzeuges FTA (vgl. Fragen 59 bis 62 in Drucksache 13/4131, Fragen 36 und 37 in Drucksache 13/5145 sowie Fragen 49 bis 52 in Drucksache 13/6056) ergeben sich aus der Veränderung der Mehrheitsverhältnisse in der Nationalversammlung und der Zusammensetzung der Regierung der Französischen Republik und aus der mittelfristigen Finanzplanung, die aus der Steuerschätzung für die Jahre 1997 bis 2001 folgt?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 21. Juli 1997**

Eine Änderung der Auskünfte der Bundesregierung zu dem Vorhaben eines zukünftigen Transportflugzeuges hat sich aus der Veränderung der Mehrheitsverhältnisse der Nationalversammlung und der Zusammensetzung der Regierung der Französischen Republik bisher nicht ergeben.

Deutschland und Frankreich haben auf dem Gipfeltreffen am 9. Dezember 1996 in Nürnberg ihren Bedarf für ein neues Transportflugzeug bestätigt und beschlossen, das Vorhaben in einem „Ein-Phasen-Programm“ (Single Phase Approach) zu verwirklichen. Dabei sollen insbesondere für Frankreich die Flugzeuge in der Serienfertigung bezahlt werden, wobei die Stückpreise bei der Auftragserteilung verhandelt und vereinbart werden und die entsprechenden Festkosten (Entwicklung und Serienvorbereitung) sowie die Finanzierungskosten enthalten sind.

Das französische Verteidigungsministerium hat Mitte Juni 1997 seine Bereitschaft bestätigt, die europäische Industrie zu einem Angebot aufzufordern.

Zur Aufrechterhaltung der europäischen Option eines neuen Transportflugzeuges, das die Bundeswehr nach heutiger Planung ab 2008 benötigt, beteiligt sich Deutschland neben Frankreich, Italien, Spanien und der Türkei an der gemeinsamen Angebotsaufforderung. Großbritannien hat angekündigt, seine Entscheidung über die Angebotsaufforderung in Kürze zu treffen. Belgien und Portugal behalten bis zu ihrer Kaufentscheidung einen Status als Beobachter.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die deutsche Industrie ihren Anteil am gemeinsamen Angebot auf eigene Kosten und eigenes Risiko erstellt und eine Entscheidung über den Abschluß eines Beschaffungsvertrages nicht vor 1999 zu treffen sein wird.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2001 enthält keine Ansätze für das neue Transportflugzeug. Wegen dieser Sachlage haben sich auch in bezug auf die mittelfristige Finanzplanung keine Änderungen der Einkünfte der Bundesregierung zu dem Vorhaben ergeben.

59. Abgeordneter
**Frederick
Schulze
(Sangerhausen)
(CDU/CSU)** Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. März 1997 zur Petition bezüglich einer zukünftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang umzusetzen (Drucksache 13/7192)?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 22. Juli 1997**

Die Bundesregierung hat sich eingehend mit der Petition der Arbeitsgemeinschaft „Ziviles Vogelsang“ auseinandergesetzt. Auf die Stellungnahme der Bundesregierung vom 11. Juni 1997 zu dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. März 1997, die ich Ihnen mit Schreiben vom 25. Juni 1997 übersandt und erläutert hatte, darf ich der Kürze wegen Bezug nehmen.

Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages sind bereits getroffen worden:

Die Nutzungsmodalitäten in Vogelsang sind seit dem 1. Januar 1997 den für Truppenübungsplätze der Bundeswehr geltenden Bedingungen angepaßt worden. Dabei wurden die Nutzung auf 46 Übungswochen begrenzt, Nachtschießen auf zwei Tage pro Übungswache eingeschränkt und eine Verpflichtung zur Instandsetzung anerkannt.

Die Empfehlung zur Einrichtung von Pufferzonen zum Schutz gegen Lärm- und Staubimmissionen und zur Regenerierung stark beanspruchter Flächen wird von der belgischen Seite beachtet.

Das Königreich Belgien hat das parlamentarische Verfahren zur Ratifizierung des Änderungsabkommens vom 18. März 1993 zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut abgeschlossen.

Die belgischen Streitkräfte haben sich bereit erklärt, der Petition und den Belangen der Zivilbevölkerung durch strikte Beachtung des Umweltrechts und großzügige Handhabung von Anträgen auf zivile Mitbenutzung des Truppenübungsplatzes Rechnung zu tragen.

Den Bestimmungen des Umweltrechts kommt insbesondere bei dem Betrieb des wegen der Lärmbelastungen umstrittenen Schießstandes Malsbenden Bedeutung zu. Die Auswertung der Lärmmessungen hat ergeben, daß bei Nachtschießen die Immissionsrichtwerte überschritten werden.

Weitere Maßnahmen sind vorgesehen:

Der Schießbetrieb wird künftig so gestaltet, daß die Richtwerte auch während der Nachtstunden eingehalten werden. Für die Grenzwerte des Schießbetriebs am Tage gilt dies bereits.

Die belgischen Streitkräfte haben sich bereit erklärt, durch großzügige Mitbenutzungsregelungen in einzelnen Bereichen des Übungsplatzes einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz der Aufrechterhaltung des Truppenübungsplatzes in der Bevölkerung zu leisten. Im Vordergrund stehen hier das Gebiet des Kermeters, der zwischen Obersee und Urft gelegene Teil der Gemeinde Simmerath sowie die K7 entlang der Urft.

Sofern es die zivile Mitbenutzung erforderlich macht, werden Munition und Munitionsteile am Nordufer der Urft beseitigt. Die belgischen Streitkräfte sind bereit, Munitionsreste zu räumen, die von ihnen oder den Mitbenutzern des Übungsgeländes stammen. Die Gefahrenabschätzung und Beseitigung von Kampfmitteln aus den Weltkriegen obliegt den Ländern, die über Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen entscheiden. Die Beseitigungskosten auf bundeseigenen Grundstücken trägt der Bund.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird die enge Zusammenarbeit mit der belgischen Seite in allen den Truppenübungsplatz betreffenden Fragen fortsetzen, um die Belastung der Bevölkerung in den angrenzenden Gemeinden weiter zu verringern. Vertreter des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Finanzen, in dessen Ressortvermögen sich der Truppenübungsplatz befindet, sind an den Gesprächen mit der belgischen Seite beteiligt.

Mit den belgischen Streitkräften besteht darüber hinaus Einvernehmen, Gespräche vor Ort aufzunehmen. Damit soll der Informationsfluß verbessert und die Zusammenarbeit gefördert werden. Auch der künftige Deutsche Militärische Vertreter wird als Ansprechpartner und Mittler zur Verfügung stehen.

Ich bin zuversichtlich, daß diese Maßnahmen zu einer guten Zusammenarbeit in der Region beitragen werden.

60. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Welche nachgeordneten Bundesbehörden aus dem Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung werden im Zuge des Bonn/Berlin-Beschlusses des Deutschen Bundestages an den ersten Dienstsitz des Bundesministers der Verteidigung nach Bonn verlegt werden, und welche nachgeordneten Bundesbehörden aus dem genannten Bereich sollen nach Berlin verlegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 4. Juli 1997**

Die Frage 60 und der zweite Teil der Frage 62 werden zusammenfassend beantwortet:

Der Bundesminister der Verteidigung behält seinen ersten Dienstsitz in Bonn und erhält Arbeitsmöglichkeiten am zweiten Dienstsitz in Berlin. Damit bleibt der Politikbereich Verteidigung der Bundesstadt Bonn erhalten.

Die Stationierungsplanung der Bundeswehr ist den Bundesländern und dem Deutschen Bundestag bekannt. Im Rahmen dieser Planung ist eine Zuverlegung von nachgeordneten Behörden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung nach Bonn nicht vorgesehen, auch nicht von derzeit im Raum Berlin ansässigen.

Aus dem Raum Bonn sollen neben den Katholischen Militärbischofsamt als Teil der Kurie des Katholischen Militärbischofs Teile der Flugbereitschaft BMVg, des Feldjägerbataillons 900 sowie des Stabsmusikkorps der Bundeswehr und des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung (protokollarische Zwecke) zur Unterstützung des Parlaments, der Bundesregierung und des zweiten Dienstsitzes des Bundesministers der Verteidigung nach Berlin verlagert werden.

61. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Wie viele Bundesbedienstete arbeiten beim Katholischen Militärbischofsamt in Bonn, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß dieses Amt als nachgeordnete staatliche Bundesbehörde im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung geführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 4. Juli 1997**

Im Katholischen Militärbischofsamt in Bonn sind 40 Bundesbedienstete beschäftigt. Das Katholische Militärbischofsamt ist hinsichtlich der kirchlichen Leitungsfunktion dem Katholischen Militärbischof und hinsichtlich der staatlichen Verwaltungsaufgaben als Bundesoberbehörde dem Bundesministerium der Verteidigung unterstellt.

62. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welchen Anteil am Gesamtetat des Katholischen Militärbischofsamtes machen die Mittel aus dem Etat des Bundesministeriums der Verteidigung aus, und welche konkreten Maßnahmen und Projekte plant die Bundesregierung derzeit hinsichtlich der im Berlin/Bonn-Gesetz vorgesehenen Stärkung des Politikbereichs Verteidigung in der Bundesstadt Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 4. Juli 1997**

Die Kosten für das Katholische Militärbischofsamt werden aus Haushaltsmitteln des Bundes (Einzelplan 14 Kapitel 14 06) getragen. Der kirchliche Anteil aus dem Kirchensteueraufkommen der katholischen Soldaten entzieht sich staatlicher Mitwirkung und Kontrolle.

63. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Warum wird bei der Einberufung Wehrpflichtiger nicht angemessener – etwa in einer Größenordnung von einem Drittel – auf den Grundsatz der Heimatnähe geachtet, um Härtefällen bei Verheirateten, familiären Problemen oder im Falle der erforderlichen Mitarbeit des Wehrpflichtigen im elterlichen landwirtschaftlichen oder Gewerbebetrieb gerecht werden zu können, und wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß im Bereich des Kreiswehrrersatzamtes Regensburg zu den Einberufungsterminen 1. Juli und 1. September 1997 keine einzige heimatnahe Einberufung erfolgte?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 22. Juli 1997**

Der Bedarf der Streitkräfte an Grundwehrdienstleistenden wird durch das computergestützte „Bedarfsverteilungsmodell des Wehrrersatzwesens-Informationssystems (WEWIS)“ zur Deckung auf die Kreiswehrrersatzämter (KWEA) verteilt. Dabei wird dem Bedarf an Grundwehrdienstleistenden das Aufkommen an zum Grundwehrdienst heranziehbaren Wehrpflichtigen gegenübergestellt. Das Verteilungsverfahren stellt u. a. sicher, daß die KWEA zu jedem Dienst Eintrittstermin einen bestimmten Anteil heimatnaher Wehrpflichtstellen zu besetzen haben.

Das KWEA Regensburg hatte bzw. hat nach dem Ergebnis der Verteilung zum 1. Juli 1997 und 1. September 1997 Wehrpflichtige wie folgt einzuberufen:

Dienst- trittstermin	Vom KWEA Regens- burg insgesamt zu besetzende Wehr- pflichtstellen	davon: Stellen im Zuständigkeitsbereich des KWEA Regensburg	% der Stellen im Zuständigkeitsbereich des KWEA Regensburg
1. Juli 1997	277	95	34,3%
1. September 1997	248	98	39,5%

Nach der für alle KWEA geltenden Vorgabe soll auch das KWEA Regensburg mindestens 30% der Wehrpflichtigen zu Truppenteilen in seinem Zuständigkeitsbereich und damit heimatnah einberufen. Das Amt ist zuständig für die Stadt Regensburg und die Landkreise Cham, Kelheim, Neumarkt/OPf. und Regensburg. Mit 34,3% und 39,5% ist die Vorgabe mehr als erfüllt.

Damit kann das KWEA Regensburg bei einer Quote von mehr als einem Drittel heimatnaher Wehrpflichtstellen im Rahmen des Möglichen Härtefälle und Verwendungswünsche von Wehrpflichtigen angemessen berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

64. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Wird die Bundesregierung die Einhaltung des Termins zur Umsetzung in nationales Recht der von der EU-Kommission beschlossenen Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Pflanzen sowie Saatgut, den 31. Juli 1997, sicherstellen, und mit welcher Begründung wird die Kennzeichnungspflicht nicht für Produkte, deren Zulassung zwar bei der EU-Kommission beantragt, aber der noch nicht stattgegeben wurde, gelten?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 10. Juli 1997**

Über die Änderung des Annex III der Richtlinie 90/220/EWG wurde am 29. Mai 1997 beschlossen. Ein offizieller deutscher Text der Richtlinienänderung liegt der Bundesregierung bislang nicht vor. Die Umsetzung muß durch Verordnung der Bundesregierung nach Anhörung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates erfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, die bis zum 31. Juli 1997 gesetzte Umsetzungsfrist einzuhalten. Darauf haben die deutschen Vertreter schon bei den EU-Verhandlungen hingewiesen und um eine realistische Umsetzungsfrist gebeten. Die Bundesregierung bedauert, daß dieser Bitte nicht entsprochen wurde.

Das für die Umsetzung federführende Bundesministerium für Gesundheit hat einen Entwurf zur Änderung der Gentechnik-Verfahrensverordnung zur Umsetzung des geänderten EU-Rechts erstellt und mit kurzer Frist zur Stellungnahme an Ressorts, Länder und Verbände verschickt. Die Beschlußfassung des Bundesrates über die Änderungsverordnung wird für die erste Sitzung nach der Sommerpause angestrebt. Am 4. Juli 1997 wurde das Thema mit den Vertretern der relevanten Verbände beraten. Die Verbände haben zugesagt, ihren Mitgliedern die freiwillige Befolgung des neuen Rechts auch vor seiner formellen Umsetzung zu empfehlen.

Rückwirkend den Antragstellern schon laufender Genehmigungsverfahren zusätzliche Pflichten rechtsverbindlich aufzuerlegen, erschien nicht sachgerecht und rechtlich bedenklich. Nach Auskunft der EU-Kommission haben sich aber alle betroffenen Antragsteller mit einer freiwilligen Kennzeichnung der Produkte einverstanden erklärt.

65. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es im Rahmen der Modellvorhaben nach §§ 63 ff. SGB V zulässig ist, kassenartenspezifische Sonderverträge mit Kliniken zu schließen, die nicht in den jeweiligen Krankenhausbedarfsplan des Bundeslandes aufgenommen sind und mit denen kein Versorgungsvertrag nach § 109 SGB V abgeschlossen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 23. Juli 1997**

Die Krankenkassen und ihre Verbände können Vereinbarungen über die Durchführung von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 1 und 2 SGB V – außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung – nur mit zugelassenen Leistungserbringern oder Gruppen von Leistungserbringern schließen; soweit die ärztliche Behandlung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung betroffen ist, können entsprechende Vereinbarungen nur mit den Kassenärztlichen Vereinigungen oder der Kassenärztlichen Bundesvereinigung getroffen werden. Die in § 64 Abs. 1 Satz 2 SGB V getroffene Regelung geht als speziellere Norm der in § 63 Abs. 3 Satz 1 SGB V vorgesehenen grundsätzlichen Befreiung von den Vorschriften des Vierten Kapitels des SGB V vor, zu denen auch Regelungen über die Zulassung der Leistungserbringer zählen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung eines Krankenhauses zur Versorgung von gesetzlich krankenversicherten Patienten zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen ergeben sich aus den §§ 108, 109 SGB V; zugelassen sind – neben den in den Krankenhausplan eines Landes aufgenommenen Krankenhäusern und den Hochschulkliniken – Krankenhäuser, die einen Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen geschlossen haben. Nach § 109 Abs. 1 Satz 1 SGB V handeln die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen beim Abschluß eines solchen Versorgungsvertrages gemeinsam.

Ein „kassenartenspezifischer Sondervertrag“ mit dem Träger eines nicht zugelassenen Krankenhauses über die Versorgung von Versicherten der vertragsschließenden Kassenart ist daher auch als Modellvorhaben nach § 63 Abs. 1 und 2 SGB V unzulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

66. Abgeordnete
Gila
Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird der (Teil-)Bericht, den die Firma Kienbaum über die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen erarbeitet hat, den Mitgliedern des Verkehrsausschusses und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 18. Juli 1997

Das Gutachten der Firma Kienbaum zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird voraussichtlich Ende August 1997 vorliegen. Die im Bundesministerium für Verkehr eingerichtete Lenkungsgruppe wird danach dieses Gutachten prüfen und eine Bewertung vornehmen.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses werden dann über den Inhalt des Gutachtens unterrichtet.

67. Abgeordnete
Gila
Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird der Bericht über den an die Firma Kienbaum vergebenen Nachuntersuchungsauftrag über die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Wasser- und Schifffahrtsämter, zu denen auch die Ämter in Bremerhaven und Bremen gehören, den Mitgliedern des Verkehrsausschusses und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 18. Juli 1997**

Dieses Teilgutachten wird der Lenkungsgruppe frühestens im September 1997 vorliegen und genauso behandelt wie der andere Gutachtenteil.

Zur Unterrichtung gilt das unter Frage 66 Gesagte entsprechend.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Ist der Bundesregierung das Positionspapier aus dem baden-württembergischen Ministerium für Umwelt und Verkehr zum „Ausbau der baden-württembergischen und bayrischen Zulaufstrecken zur Neuen Eisenbahnalpentransversale (NEAT) in der Schweiz und Anbindung der Ostschweiz an den Gotthardbasistunnel“ bekannt, in dem eine Überarbeitung der Ausbauplanung auf deutscher Seite, „wie sie in der bilateralen Vereinbarung in unzureichendem Maße festgelegt wurde“ verlangt wird, und wie steht die Bundesregierung zu den in diesem Positionspapier erhobenen Forderungen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 18. Juli 1997**

Nein. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 44 in Drucksache 13/7961 verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 69. Abgeordneter
Peter
Conradi
(SPD) | Sieht die Bundesregierung verkehrspolitischen Handlungsbedarf im Hinblick auf eine notwendige Entlastung der Straßen vom LKW-Verkehr vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der von der Deutschen Bahn AG betriebene Stückgutverkehr zum 31. Dezember 1997 aufgelöst und in die BahnTrans GmbH, einem Unternehmen der Thyssen Haniel-Logistic und der Deutschen Bahn AG, überführt werden soll, daß die ursprünglich geplanten 30 bis 40 Frachtzentren nicht errichtet werden und daß der Stückgutverkehr fast ganz von der Schiene auf die Straße verlagert werden soll? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 18. Juli 1997**

BahnTrans ist eine Spedition im Eigentum der Thyssen-Haniel Logistic GmbH (Systemführer) und der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) und handelt eigenverantwortlich den Markterfordernissen entsprechend.

Derzeit führt BahnTrans eine Preis- und Gutstrukturbereinigung durch, um sich auf ihre Systemstärken zu konzentrieren. Das modifizierte Konzept von BahnTrans sieht die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur vor, die durch Anmietung geeigneter Güterabfertigungen ergänzt wird. Die bereits bestehenden vier neuen Frachtzentren sollen wegen Kapazitätsengpässen noch in diesem Jahr um vier weitere ergänzt werden. Für 1998 ist die Errichtung weiterer sechs Frachtzentren geplant.

Die DB Cargo und BahnTrans haben außerdem eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die Voraussetzungen entwickeln soll, um eine verstärkte Nutzung der Kombiverkehre zu ermöglichen. Es ist ein erklärtes Marketingziel von BahnTrans, wie auch anderer vergleichbarer Speditionen, die Hauptläufe weitestgehend auf der Schiene abzuwickeln.

Die Bundesregierung unterstützt solche unternehmerischen Aktivitäten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene vor allem auch durch Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur. Allein 1995 und 1996 wurden hierfür rd. 18 Mrd. DM aufgewandt, davon 16,4 Mrd. DM aus Bundesmitteln. Bis zum Jahr 2001 werden (einschließlich Eigenmitteln der DB AG) voraussichtlich weitere 43 Mrd. DM in die Schieneninfrastruktur investiert werden.

Der weiteren Stärkung des Kombinierten Verkehrs (KV) dient auch der Abschluß einer Sammelfinanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG über den Aus- und Neubau von sieben KV-Terminals mit einem Investitionsvolumen von über 400 Mio. DM.

70. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung im Rahmen der Verantwortung des Bundeseisenbahnvermögens für die der DB AG zugewiesenen Beamten daraus, daß die BahnTrans GmbH zur Zeit nur einen Teil der im Geschäftsbereich Stückgut der DB AG zur Zeit noch beschäftigten 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen wird, die DB AG aber für viele der bei ihr verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – darunter auch viele Beamtinnen und Beamte – keine Arbeit hat?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 18. Juli 1997**

Inwieweit die zu BahnTrans beurlaubten 275 Beamten des Bundeseisenbahnvermögens von der Maßnahme betroffen sein werden, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die DB AG mit Hilfe des bei ihr eingerichteten Dienstleistungszentrums Arbeit in der Lage sein wird, etwa von BahnTrans nicht mehr benötigte Beamte in anderen Bereichen des Unternehmens unterzubringen.

71. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die finanzielle Belastung für das Bundeseisenbahnvermögen durch die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt und im besonderen für die Beamtinnen und Beamten, die keine Beschäftigung bei der DB AG finden werden, eingeschätzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 18. Juli 1997**

Tarifverträgen unterliegende Mitarbeiter sind von der DB AG übernommen worden und stellen daher keine finanzielle Belastung für das Bundes-eisenbahnvermögen dar. Für die der DB AG zugewiesenen Beamten wird sich eine finanzielle Belastung für das Bundeseisenbahnvermögen hier-aus nicht ergeben; auf die Antwort zu Frage 70 wird verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 72. Abgeordneter
Siegfried
Scheffler
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß entgegen der Zusage des Bundesministeriums für Verkehr (BMV), Staatssekretär Hans Jochen Henke, das Bundesamt für Güterverkehr die Außenstelle in Berlin, die für die Bundesländer Berlin und Bran-den-burg zuständig ist, noch vor dem 31. Dezem-ber 2000 schließen will? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 24. Juli 1997**

Im Rahmen der Neuorganisation des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) wurde u. a. die bisherige Außenstelle Berlin/Brandenburg (Sitz: Berlin) mit Wirkung vom 1. Januar 1996 organisatorisch aufgelöst. Gemäß Organisationserlaß vom 22. Dezember 1995 werden die aufgelösten Außenstellen für die Zeit der Umsetzung der Neuorganisation – längstens bis zum 31. Dezember 2000 – als Nebenstellen von Außenstellen weiterge-führt. Grundsätzlich sollen die Aufgaben der Nebenstellen unter Berück-sichtigung der personellen und sachlichen Gegebenheiten zügig auf die Außenstellen übertragen werden. Die Formulierung „längstens bis zum 31. Dezember 2000“ bedeutet dabei nicht, daß dieser Zeitrahmen in vol-lem Umfang ausgeschöpft wird.

Um die mit der Neuordnung des BAG verfolgte Sicherstellung einer fach-lich qualifizierten und effizienten Aufgabenerfüllung bei einer angemes-senen Präsenz in der Fläche so schnell wie möglich zu erreichen und um die im Rahmen der Haushaltsgesetze beschlossenen Stellenreduzierun-gen ordnungsgemäß umzusetzen, werden in der Nebenstelle Berlin/Brandenburg jetzt schon Verlagerungen von Aufgaben zu anderen Außenstellen vorgenommen, soweit dies organisatorisch und aus Grün-den der Sozialverträglichkeit möglich ist.

Eine Zusage, daß die Nebenstelle Berlin/Brandenburg auf jeden Fall bis zum 31. Dezember 2000 bestehen bleibt, wurde nicht gegeben.

- | | |
|---|---|
| 73. Abgeordneter
Siegfried
Scheffler
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Mitar-beiter des Bundesamtes für Güterverkehr in Ber-lin eine so hohe Altersstruktur haben, daß die Auflösung der Außenstelle über die altersbe-dingte Fluktuation der Mitarbeiter bereits in zehn Jahren abgeschlossen werden könnte, so daß eine vorzeitige Auflösung mit der Folge von Ar-beitslosigkeit von 40 Arbeitnehmern nicht erfor-derlich wäre? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 24. Juli 1997**

Die Altersstruktur der Beschäftigten in der Nebenstelle Berlin/Brandenburg des BAG ist der Bundesregierung bekannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören – bis auf eine im Jahre 1968 geborene Angestellte – den Geburtsjahrgängen 1935 bis 1956 an. Eine „altersbedingte Fluktuation“ würde sich somit aufgrund der einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen über die Regelaltersrente (65 Jahre) und sonstige Altersrenten (60 bzw. 63 Jahre) mindestens bis zum Jahr 2016 erstrecken. Bei Inanspruchnahme von Altersrenten für langjährig Versicherte (63 Jahre) oder von Regelaltersrenten (65 Jahre) würde sich dieser Zeitraum sogar noch um drei bzw. fünf Jahre – also bis zum Jahr 2019 oder 2021 – verlängern. In jedem Fall wäre es unmöglich, die Auflösung der Nebenstelle Berlin/Brandenburg des BAG über die „altersbedingte Fluktuation“ bereits in zehn Jahren abzuschließen. Im übrigen trifft die Behauptung, 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nebenstelle Berlin/Brandenburg würden durch die Auflösung arbeitslos, nicht zu. Vielmehr werden in jedem Einzelfall sozialverträgliche Lösungen angestrebt, wie dies ausdrücklich im Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr vom 22. Dezember 1995 zur sozialverträglichen Umsetzung der Neuordnungsmaßnahmen beim BAG geregelt ist.

74. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den Umzugs-Tarifvertrag Mitarbeiter fachfremder Behörden in das BMV in Berlin wechseln werden, die Mitarbeiter des Bundesamtes für Güterverkehr in Berlin bisher jedoch keine Chance erhalten haben, vom BMV übernommen zu werden und auch keine Perspektive angeboten bekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 24. Juli 1997**

In der vom Bundeskabinett am 29. Juni 1995 beschlossenen personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption zur Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin und den Verlagerungen zum Ausgleich nach Bonn ist festgelegt, zwischen welchen Behörden ein Personalaustausch vorgenommen werden soll. Das BAG ist in dieser Gesamtkonzeption nicht erfaßt, weil die Neuorganisation dieses Amtes in einem anderen Sachzusammenhang steht. Dies führt jedoch nicht dazu, daß Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Nebenstelle Berlin/Brandenburg des BAG keine Chance hätten, auf Dienstposten des BMV in Berlin übernommen zu werden. Bei der Frage der Eignung für solche Dienstposten wird selbstverständlich in jedem Einzelfall geprüft, ob Beschäftigten aufzulösender Berliner Dienststellen der Bundesverkehrsverwaltung entsprechende Angebote unterbreitet werden können.

75. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Könnte sich die Bundesregierung vorstellen, die Außenstelle der Bundesanstalt für Straßenwesen und die Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr in Berlin, die beide von einer Schließung betroffen sind, als eine Abteilung oder als gemeinsames Büro einer der nachgeordneten Behörden des BMV weiterzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 24. Juli 1997**

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, auch die Bundesverkehrsverwaltung zu einer noch leistungsfähigeren, auf die Bedürfnisse ihrer „Kunden“ ausgerichteten, kostengünstigen und schlanken Verwaltung weiterzuentwickeln. Eine Weiterführung der Außenstelle der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und der Nebenstelle des BAG als Abteilung oder gemeinsames Büro einer der nachgeordneten Behörden des BMV stünde im Gegensatz zum Bestreben einer Verschlankung der Verwaltung und Straffung von Aufgaben. Dem Ziel, staatliche Aufgaben und Leistungen zu begrenzen, die Struktur der öffentlichen Verwaltung zu straffen und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit zu steigern, würde die Einrichtung von zusätzlichen Organisationseinheiten ohne fachliche Begründung nicht gerecht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|---|--|
| 76. Abgeordneter
Hans Georg
Wagner
(SPD) | Treffen Berichte der Berliner Zeitung Nr. 157 vom 9. Juli 1997 zu, wonach es gängige Praxis von Bausubunternehmern bei Bundesbauten in Berlin ist, insbesondere beim Umbau des Reichstagsgebäudes, Wohncontainer mit einer Wohnfläche von 15 m ² an jeweils 3 bis 4 polnische bzw. portugiesische Bauarbeiter zu vermieten? |
| 77. Abgeordneter
Hans Georg
Wagner
(SPD) | Ist bekannt, ob die Umzugsbeauftragten des Bundes Kenntnis von dieser menschenunwürdigen Unterbringung hatten und sich konkret und mit welchem Ergebnis (etwa hinsichtlich möglicher Sanktionen gegenüber den entsprechenden Firmen) damit befaßt haben? |

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 21. Juli 1997**

Auf Nachfrage bei der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) treffen Behauptungen, wonach beim Umbau des Reichstagsgebäudes Wohncontainer an polnische bzw. portugiesische Bauarbeiter vermietet werden, nicht zu.

Die BBB hat am 15. Juli 1997 unangekündigt in Begleitung der Projektleitung, der Bauleitung des Architekten und der Bauleitung der Planungsgesellschaft Technik sämtliche Container auf dem eingezäunten Baugelände Reichstagsgebäude geöffnet. In keinem einzigen Baucontainer wurden Schlafstellen gefunden.

Auch bei den übrigen Baumaßnahmen des Bundes in Berlin sind keine Container mit Schlafstellen aufgestellt.

In den besonderen Vertragsbedingungen der Bundesbauverwaltung wird grundsätzlich geregelt, daß Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden dürfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

78. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß Absolventinnen und Absolventen von Gesamtschulen bei der Suche von Ausbildungsplätzen benachteiligt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 22. Juli 1997**

Solche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

79. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der derzeitigen problematischen Lehrstellensituation die Ablehnung einer Absolventin der Kölner Katharina-Henoth-Gesamtschule mit Fachhochschulreife durch einen Ausbilder in Köln-Ostheim, der in seiner schriftlichen Ablehnungsbegründung lediglich anführt, daß er keine Absolventinnen und Absolventen von Gesamtschulen einstellt (Bericht Westdeutscher Rundfunk, 3. Fernsehprogramm, Sendung Lokalzeit Kölner Fenster, 3. Juli 1997, 19.30 Uhr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 22. Juli 1997**

Der Zugang zur betrieblichen Berufsausbildung ist offen für alle Jugendliche, unabhängig von ihrem Schulabschluß oder der besuchten Schule.

Allerdings setzt die Aufnahme einer Berufsausbildung Einvernehmen zwischen Lehrling und Ausbildungsbetrieb voraus. Eine solche Einigung ist bestimmt von Vorstellungen über den jeweiligen Ausbildungspartner und über die Bedingungen, in der die Ausbildung stattfinden soll. Jugendliche haben spezifische Vorstellungen über den Ausbildungsberuf, aber auch über den zukünftigen Ausbildungsbetrieb und die Höhe der Ausbildungsvergütungen. Sie treffen auf Erwartungen des Ausbildenden an die Leistungsfähigkeit und Ausbildungseignung des jeweiligen Bewerbers.

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, zu dem beschriebenen konkreten Fall Stellung zu nehmen; sie hält jedoch einen generellen Ausschuß von Absolventen bestimmter Schulen durch ausbildende Betriebe weder für sachgerecht noch für eine generell zu beobachtende Erfahrung.

80. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, mit welchen finanziellen Beiträgen die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 1994 wissenschaftliche Arbeiten von Professor Friedhelm Herrmann sowie Professor Marion Brach – denen die Veröffentlichung gefälschter Forschungsergebnisse vorgeworfen wird (vgl. „DER SPIEGEL“ vom 23. Juni 1997) – unterstützt hat, und wenn ja, in welcher Höhe erfolgten diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 10. Juli 1997**

An Professor Friedhelm Herrmann, Dr. Gaestel und Professor Marion Brach wurden 1994 von der DFG 418 900 DM für drei Jahre bewilligt. Es handelt sich um das Teilprojekt C 3 im Sonderforschungsbereich 273 „Hyperthermie“. Von dieser Bewilligung wurden 209 450 DM für die Arbeitsgruppe von Dr. Gaestel/Berlin bereitgestellt, die von den Fälschungsvorwürfen nicht betroffen ist.

Im Jahr 1995 wurden an Professor Marion Brach und Professor Friedhelm Herrmann Projektmittel in Höhe von 289 800 DM für zwei Jahre bewilligt.

Ebenfalls 1995 wurden an eine Gruppe von Forschern, in der auch Professor Friedhelm Herrmann und Professor Marion Brach mitarbeiten, 332 800 DM für ein Projekt mit zweijähriger Laufzeit bewilligt.

81. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Wie hoch war seit 1994 der finanzielle Zuschuß aus dem Bundeshaushalt an die DFG für Forschungen im medizinischen Bereich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 10. Juli 1997**

Im Zeitraum 1. Januar 1994 bis 30. Juni 1997 wurden für den Bereich der Medizin von der DFG Bewilligungen in Höhe von 1 132 025 888 DM ausgesprochen. Unter Zugrundelegung der unterschiedlichen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für die einzelnen Förderverfahren ergibt sich ein Bundesanteil an den bewilligten Mitteln in Höhe von 701 521 181,70 DM.

Bonn, den 25. Juli 1997

